

Natura 2000

Nachnominierung Tirol

Zusammenfassender Bericht mit fachlicher Beurteilung möglicher weiterer Gebietsmeldungen

Februar 2015

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Bearbeitung

Abteilung Umweltschutz

mit fachlicher Unterstützung durch REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH



Innsbruck, am 24.02.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Aufgabenstellung	4
2 Methode	6
2.1 Datenquellen	6
2.2 Ablauf der Bearbeitung	6
3 Ergebnisse	11
3.1 1045 <i>Coenagrion hylas</i> (Bileks Azurjungfer)	11
3.1.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	11
3.1.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	11
3.2 1081 <i>Dytiscus latissimus</i> (Breitrandskäfer)	13
3.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	13
3.2.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	13
3.3 1084 <i>Osmoderma eremita</i> (*) (Eremit).....	13
3.3.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	13
3.3.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	14
3.4 1093 <i>Austropotamobius torrentium</i> (*) (Steinkrebs)	15
3.4.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	15
3.4.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	15
3.5 1927 <i>Stephanopachys substriatus</i> (Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer)	17
3.5.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	17
3.5.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	18
3.6 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i>	18
3.6.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	18
3.6.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	20
3.7 4021 <i>Phryganophilus ruficollis</i> (Rothalsiger Düsterkäfer).....	22
3.7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	22
3.7.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	22
3.8 4038 <i>Lycaena helle</i> (Blauschillernder Feuerfalter)	22
3.8.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	22
3.8.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien.....	23
3.9 4066 <i>Asplenium adulterinum</i> (Braungrüner Streifenfarn)	23

3.9.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	23
3.9.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien	23
3.10 6190 Lückiges pannonisches Grasland (Stipo-Festucetalia pallentis)	24
3.10.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	24
3.10.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien	25
3.11 6520 Bergmähwiesen	25
3.11.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	25
3.11.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien	27
3.12 7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	29
3.12.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	29
3.12.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien	32
4 Zusammenfassung.....	36
5 Literatur	39

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Europäische Kommission (EK) hat in dem an die Republik Österreich gerichteten Mahnschreiben aus dem Jahr 2013 betreffend die Frage der Vollständigkeit der Liste aller Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mehrere Lebensraumtypen (LRT) und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie genannt, für die nach Ansicht der EK, DG Environment Unit B3 - Nature, ein Bedarf zur Nachnominierung weiterer Gebiete für das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 besteht. Die EK stützt sich dabei im Wesentlichen auf die „Schattenliste“ des Umweltdachverbandes (Stallegger et al. 2012) sowie auf den Unterlagen von Nadler et al. (2013) und Protect (2012).

Für das Land Tirol werden folgende Schutzgüter bzw. Vorkommensgebiete im Mahnschreiben angeführt:

EU Code - Lebensraumtyp oder Art	Gebietsbezeichnung lt. Mahnschreiben
1045 <i>Coenagrion hylas</i> (Bileks Azurjungfer)	Oberinntal
1081 <i>Dytiscus latissimus</i> (Breitrandkäfer)	Vorkommen bei Seefeld
1084 <i>Osmoderma eremita</i> (*) (Eremit)	Dölsach-Stribach bei Lienz (Tirol)
1093 <i>Austropotamobius torrentium</i> (*) (Steinkrebs)	Tiroler Lech
1093 <i>Austropotamobius torrentium</i> (*) (Steinkrebs)	Haldensee
1927 <i>Stephanopachys substriatus</i> (Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer)	Vorkommen bei Nikolsdorf / Lienz (Tirol)
1927 <i>Stephanopachys substriatus</i> (Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer)	Vorkommen bei St. Veit im Defereggental (Tirol)
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i>	Karwendel (Tirol)
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i>	Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach (Tirol)
4021 <i>Phryganophilus ruficollis</i> (*) (Rothalsiger Düsterkäfer)	Standort in Nordtirol
4038 <i>Lycaena helle</i> (Blauschillernder Feuerfalter)	Standort von <i>Lycaena helle</i> in Tirol
4066 <i>Asplenium adulterinum</i> (Braungrüner Streifenfarn)	Riatsch bei Nauders (Tirol)
6190 Lückiges pannonisches Grasland (<i>Stipo-Festucetalia pallentis</i>)	Südhänge zum Inntal ober Telfs
6520 Bergmähwiesen	Tiroler Bergmähwiesen in Strengen, Serfaus und Fiss, Nöblachjoch und Blaser
6520 Bergmähwiesen	Erweiterung des Gebietes AT3301000 "Hohe Tauern, Tirol" auf Bergmähwiesen südlich des Nationalparks (Tirol), und zwar Sajathütte, Obermauern und Raneburg
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Vorkommen im Defereggengebirge in einem Seitental des Villgratentales (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Vorkommen in den Stubaier Alpen im hinteren Stubaital im Umfeld der Dresdener Hütte (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Vorkommen in den Bachalluvionen des Windachtales östlich von Sölden in den Stubaier Alpen (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Hänge des Piz Val Gronda und Alluvionen des Vesilbaches

7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen im Fimbertal nördlich von Ischgl an der Grenze zwischen Silvretta- und Samnaungruppe (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in der Samnaungruppe nordwestlich von Pfunds im Bereich der Pfundser Ochsenalpe (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in der Samnaungruppe westlich von Tösens im Oberinntal nördlich des Furgler im hinteren Böldertal. (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in der Samnaungruppe westlich von Serfaus in der Talniederung westlich des Kölnerhauses (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen an den süd- bzw. südwestexponierten Abhängen des Venetberges bei Landeck im Oberinntal (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen im Umbaltal (Iseltal) westlich der Ochsner-Hütte (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in Osttirol in der Lasöring-Gruppe süd-südwestlich von Prägraten im Umfeld des Berger Sees (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in Osttirol im Ostteil der Venedigergruppe östlich vom Amertaler See und nördlich vom Nordportal der Felbertauernstraße (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in Osttirol im Tal des Kalserbaches West-Nord-West von Kals am Großglockner (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in den Zillertaler Alpen, im Zamsergrund südsüdöstlich unterhalb vom Olperer (Tirol)
7240 Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)	Vorkommen in den Zillertaler Alpen im Talschluß unterhalb des Schlegeiskeeses (Tirol)

Aufgrund unzureichender Datengrundlagen für eine Vielzahl der genannten Lebensraumtypen und Arten bzw. bekannt gegebenen Gebiete ließ sich ein eventueller Nachnominierungsbedarf nicht fachlich fundiert beurteilen. Aus diesem Grund wurden 2014 vom Land Tirol, Abteilung Umweltschutz gezielte Erhebungen beauftragt, welche u.a. eine Kartierung der genannten Lebensraumtypen und Arten in den entsprechenden Gebieten und eine fachliche Bewertung dieser Gebiete umfassten. Die Erhebungen wurden von namhaften Experten durchgeführt. Auch die im Mahnschreiben genannten Fachleute wurden beigezogen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liegen seit Ende 2014 vor.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen dargestellt und werden auf Grundlage dieser Daten anhand fachlicher Kriterien die für eine Nachnominierung geeigneten Gebiete identifiziert bzw. Vorschläge für Verbesserungen der Standarddatenbögen bestehender Natura- 2000 Gebiete erarbeitet. Aus den im Bericht präsentierten Daten und den darauf aufbauenden fachkundigen Bewertungen der einzelnen Gebiete ergeben sich im Zusammenhalt mit dem ebenfalls fachkundig erstellten Prüfschema auch die für die konkrete Gebietsabgrenzung maßgeblichen Aspekte. Weiters wird im Bericht fachlich begründet, weshalb für bestimmte im Mahnschreiben angeführte Schutzgüter kein Nachnominierungsbedarf angenommen wird.

2 Methode

2.1 Datenquellen

Für den gegenständlichen Bericht wurden die Ergebnisse der 2014 in Auftrag gegebenen Erhebungen herangezogen. Diese Erhebungen wurden von namhaften Biologen durchgeführt, wobei neben Literatur- und Datenbankauswertungen auch umfangreiche Freilandkartierungen erfolgten, sodass sich für die im Mahnschreiben genannten Arten und Lebensraumtypen ein aktuelles Bild zur Gebietskulisse ergibt.

Daten für die gegenständlichen Schutzgüter in Bezug auf die bestehende Natura 2000-Kulisse wurden der derzeit bei der EK vorliegenden aktuellen Nationalen Liste Natura 2000 Österreich entnommen. (Standarddatenbögen Österreichs auf der Internetseite der European Environment Agency (<http://eunis.eea.europa.eu/>; Abfrage: Jänner 2015))

2.2 Ablauf der Bearbeitung

In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Zusammenfassung der maßgeblichen Ergebnisse aus den beauftragten Erhebungen pro Schutzgut erstellt.

Zur Erarbeitung fachlicher Vorschläge für die Nachnominierung von Gebieten wurde sodann auf das nachfolgend beschriebene Prüfschema zurückgegriffen, das alle wesentlichen Fachkriterien für die Gebietsauswahl bis hin zur konkreten Fläche / Parzelle entsprechend den bisherigen Ausweisungsgepflogenheiten und insbesondere die Kriterien der FFH-Richtlinie (Anhang III) berücksichtigt. In Abb. 1 wird eine schematische Übersicht zu den Prüfschritten gegeben, in Abb. 2 werden die Prüfschritte detailliert angeführt.

Insgesamt lassen sich drei Prüfphasen unterscheiden:

Phase I: Für welche Schutzgüter sind Nachnominierungen von Natura 2000-Gebieten in Tirol fachlich begründbar? (Betrachtungsebene: Schutzgut)

Zunächst ist ein rezentes Vorkommen der Schutzgüter in den entsprechenden Gebieten abzuklären.

Für alle Schutzgüter, die keine aktuellen und regelmäßigen Vorkommen in Tirol aufweisen, kommt eine zusätzliche Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in Tirol nicht in Betracht. Für alle Schutzgüter mit aktuellen und regelmäßigen Vorkommen in Tirol wird geprüft, ob bzw. inwieweit zur Sicherstellung eines ausreichenden Lebensraumschutzes unter Beachtung des aktuellen Ausweisungsgrades weitere Gebietsmeldungen für die betreffenden Schutzgüter fachlich begründbar sind. Dafür werden folgende Kriterien herangezogen:

- Verbreitung des Schutzguts in Österreich (innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten)
- Verbreitung des Schutzguts in Tirol (innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten)
- Ausprägung und geografische Verteilung (innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten)
- Alleinstellungsmerkmal Tirol

Vorgeschlagene Zielgrößen/Richtwerte:

- Prioritäre Arten und Lebensraumtypen: 2/3 der Vorkommen in Tirol sollen innerhalb des Schutzgebietsnetzwerks liegen
- Nicht prioritäre Arten und Lebensraumtypen: 1/3 der Vorkommen in Tirol sollen innerhalb des Schutzgebietsnetzwerks liegen.

Für hochgradig gefährdete Arten und Lebensraumtypen kann dieser Wert aber auch deutlich höher sein.

Wenn sich im Zuge der Bearbeitung der Phase I abzeichnet, dass für bestimmte naturräumliche Großeinheiten aufgrund der bereits erfolgten Ausweisungen weitere Gebietsmeldungen für ein Schutzgut nicht erforderlich sind, erfolgen für diese Regionen in Bezug auf das betreffende Schutzgut keine weiteren Bearbeitungen.

Phase II: Welche Gebiete eignen sich am besten für die Aufnahme in das Schutzgebietsnetz? (Betrachtungsebene: Gebiete)

Wenn die Nachnominierung von Gebieten begründbar ist, wird geprüft, welche Gebiete dafür in Betracht kommen.

Die Auswahl richtet sich nach der Bedeutung der Gebiete. Ziel ist es, die bedeutendsten Vorkommen der betreffenden Schutzgüter in Tirol zu identifizieren und dabei auch unterschiedliche Ausprägungen (Subtypen, regionale Unterschiede) zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt nach den in der FFH-Richtlinie (Anhang III) genannten fachlichen Kriterien:

Lebensraumtypen:

- *Repräsentativität*
- *Relative Fläche* (bzw. im Falle ungenügend bekannter Verbreitungen/Flächengrößen von Lebensraumtypen *Flächengröße des Schutzgutvorkommens*)
- *Erhaltungszustand* unter Berücksichtigung folgender Unterkriterien: Erhaltungsgrad der Struktur, Erhaltungsgrad der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten

Arten:

- *Populationsgröße und -dichte*
- *Erhaltungszustand* unter Berücksichtigung folgender Unterkriterien: Erhaltungsgrad der für die betreffenden Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten
- *Isolierungsgrad*

Dabei sind auch die in Phase I angeführten Richtwerte für prioritäre und nicht prioritäre Arten und Lebensraumtypen zu berücksichtigen.

Zusätzlich werden Vorkommen von Schutzgütern in bereits ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten berücksichtigt.

Phase III: Welche Flächen (Parzellen) sollen in das für eine Nachnominierung in Betracht kommende Gebiet aufgenommen werden? (Betrachtungsebene: konkrete Flächen)

Wenn die für eine Nachnominierung in Betracht kommenden Gebiete identifiziert sind, werden in einem letzten Arbeitsschritt die konkreten Flächen/Parzellen ausgewählt, die in das jeweilige Gebiet aufzunehmen wären.

Bei der Abgrenzung ist jedenfalls sicherzustellen, dass der Lebensraumtyp bzw. Lebensraum der betreffenden Art in seiner Funktion und in seinem Erhaltungszustand bewahrt oder günstig gehalten wird. Die hierfür maßgeblichen Gesichtspunkte sind im Prüfschema angeführt (Abb. 3). Am Beispiel des LRT 3230 bedeutet dies, dass ein entsprechender Anteil der Kernhabitate einzubeziehen ist und sich die Abgrenzung im Übrigen insbesondere nach den Kriterien „Erhaltung der ungestörten Flussmorphologie und Fließgewässerdynamik“ und „Sicherstellung der Wiederbesiedlung der Isel bei Totalausfall der dortigen Tamariskenbestände (Hochwasser- oder Murereignisse)“ zu richten hat.

Die Ergebnisse der fachlichen Prüfung werden in verbal-argumentativer Form dargestellt, ergänzt durch eine kartographische Verortung der für eine Nachnominierung in Betracht kommenden Gebiete.

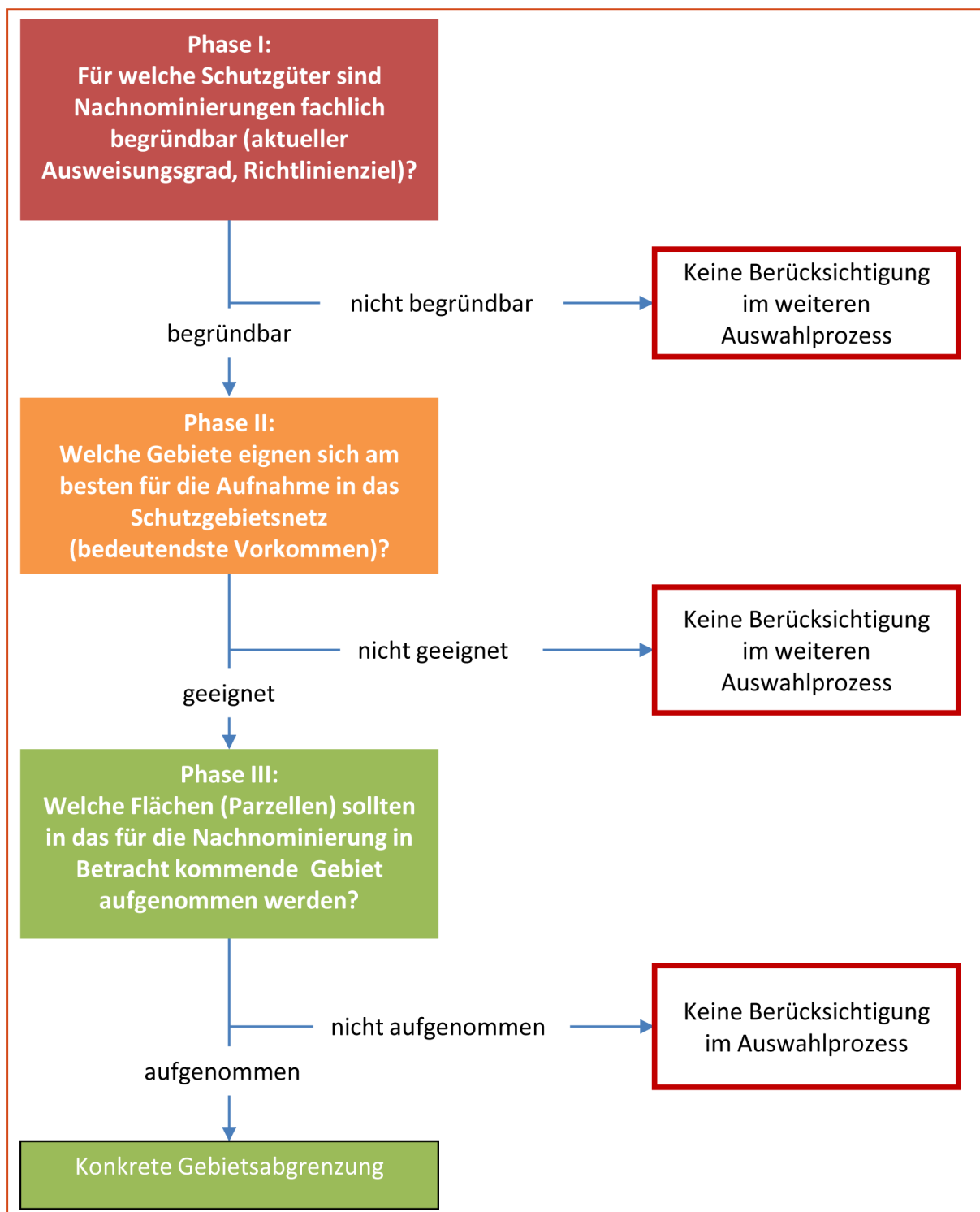


Abb. 1: Generelles Prüfschema zur Ausweisung konkreter Flächen / Parzellen als Natura 2000-Gebiet.

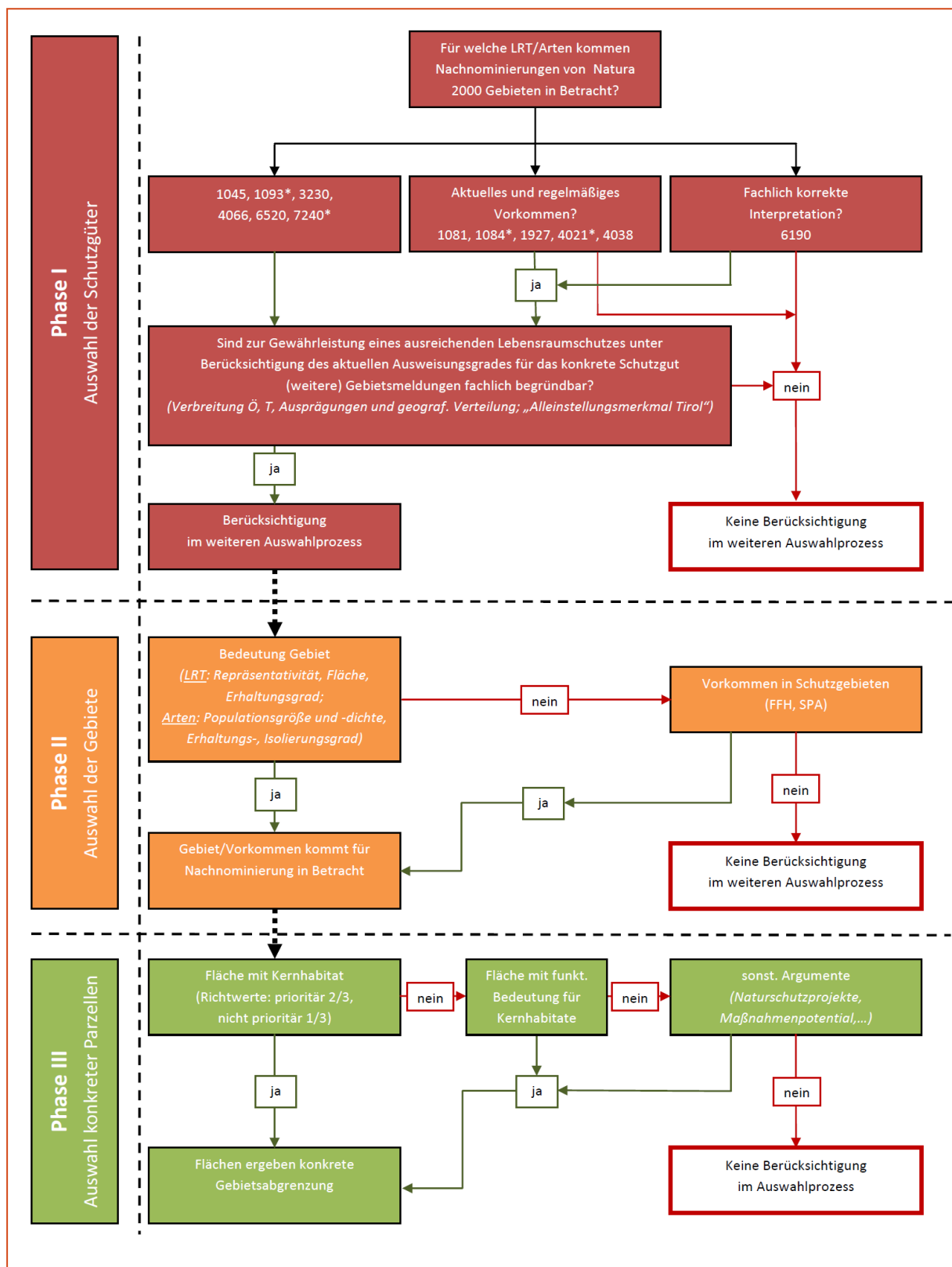


Abb. 2: Detailliertes Prüfschema zur Ausweisung konkreter Flächen / Parzellen als Natura 2000-Gebiet.

3 Ergebnisse

3.1 1045 *Coenagrion hylas* (Bileks Azurjungfer)

3.1.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte, grob umrissene Gebiet „Oberinntal“ wurden im Jahr 2014 im Bereich jener Lokalitäten, von denen *Coenagrion hylas* bisher bekannt war, Erhebungen durchgeführt. Diese Lokalitäten umfassen die Teilgebiete Sinesbrunn bei Tarrenz, Gurgltal zwischen Imst und Nassereith und Weiherböden bei Landeck.

Von diesen drei Untersuchungsgebieten wurden die mit Abstand individuenstärksten und beständigsten Schutzgutvorkommen im Mooregebiet von Sinesbrunn nachgewiesen. Dieses Mooregebiet umfasst ein großteils bewaldetes Areal aus Kuppen und Senken, in welchen offene Weideflächen und Moore liegen. *Coenagrion hylas* tritt hier mit bis zu mittleren Abundanzklassen nach SCHMIDT auf. Zudem konnten hier im Zuge der Nachsuche im Freiland auch neue Vorkommen der Art entdeckt werden. Die für *Coenagrion hylas* relevanten Habitate sind hier eingebettete kleine Quellmoore sowie v.a. Mooreseen und -tümpel. Dabei spielen Flugschneisen und Trittsteine eine wichtige Rolle für den lokalen Biotopverbund bzw. für den Bestand der Art.

Am Ostufer des großen Teichs auf Weiherböden bei Landeck existiert nur noch ein individuenarmes, kleinflächiges und isoliertes Vorkommen von *Coenagrion hylas*. Dieses Vorkommen ist hinsichtlich seiner geologischen Prämissen (Landecker Quarzphyllit) etwas untypisch, liegen doch alle anderen aus Tirol bekannten Vorkommen im kalkalpinen Einflussbereich.

Nicht mehr nachgewiesen werden konnten die ehemaligen Vorkommen im Gurgltal, wo die Art schon früher meist nur in geringen Abundanzen auftrat und kaum Exuvienfunde vorlagen. Hier waren die entsprechenden Habitate schon früher durch Verschilfung und fehlende Seggenbestände nur eingeschränkt geeignet.

3.1.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Coenagrion hylas ist in der IUCN Red List (Fassung 1994) nicht angeführt, in der European Red List (Fassung 1991) jedoch als "endangered" und in Österreich (Fassung 2004) als „Vom Aussterben bedroht (CR)“ eingestuft. Sie weist in Tirol ihr einziges europäisches Vorkommen auf und ist insgesamt zu den am stärksten gefährdeten Libellenarten Europas zu zählen. Aus diesem Grund wurden die bekannten Vorkommensflächen im Bezirk Reutte bereits im Juni 2000 in die Nominierung des Natura 2000 Gebietes „Tiroler Lech“ aufgenommen.

Das Hauptverbreitungsgebiet dieser Kleinlibelle liegt in Sibirien, mehr als 5000 km von den Reliktvorkommen in Tirol entfernt. Die Verantwortung Österreichs für den Erhalt der Bileks Azurjungfer ist mit Bezug zur Verbreitungs- und Gefährdungssituation europaweit damit als sehr hoch einzustufen. Hinzukommt, dass die Art in Tirol bislang nur von wenigen Lokalitäten bekannt ist. Somit sind weitere Gebietsnachnominierungen – ergänzend zu den bereits unter Schutz stehenden Vorkommen im Bereich des Natura 2000-Gebietes „Tiroler Lech“ - gut begründbar.

Aus fachlicher Sicht eignet sich von den drei 2014 untersuchten Lokalitäten das Gebiet Sinesbrunn als Natura 2000-Gebiet. Dies deshalb, wie hier - wie bereits erwähnt - das mit Abstand individuenstärkste und beständigste Schutzgutvorkommen in einem Biotopverbund im Bereich intak-

ter Moorflächen nachgewiesen wurde und somit dem Gebiet unzweifelhaft eine hohe Bedeutung für den langfristigen Erhalt des Schutzgutes zukommt. *Coenagrion hylas* tritt hier in einem noch guten Erhaltungszustand auf und ihr Vorkommen ist zudem als repräsentativ einzustufen (vgl. Abb. 3). Vor allem im Hinblick auf die Kriterien „Populationsgröße und -dichte“ und „Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatselemente“ ist das Gebiet Sinesbrunn deutlich vor dem Gebiet Weiherböden zu reihen, wo 2014 nur ein sehr individuenarmes und kleinflächiges Vorkommen in einer beeinträchtigten Uferzone eines Teiches beobachtet wurde. Aufgrund dieser Tatsachen erscheint eine Nachnominierung des Gebietes Weiherböden als Natura 2000-Gebiet nicht zweckmäßig. Das dortige Habitat von *Coenagrion hylas* steht jedoch unter der regelmäßigen Beobachtung der BH Landeck.

Für das Teilgebiet Gurgltal ist keine Natura 2000-Nachnominierung zu rechtfertigen, weil das Schutzgut im Jahr 2014 hier nicht mehr nachgewiesen werden konnte und die potenziellen Habitate stark beeinträchtigt sind.

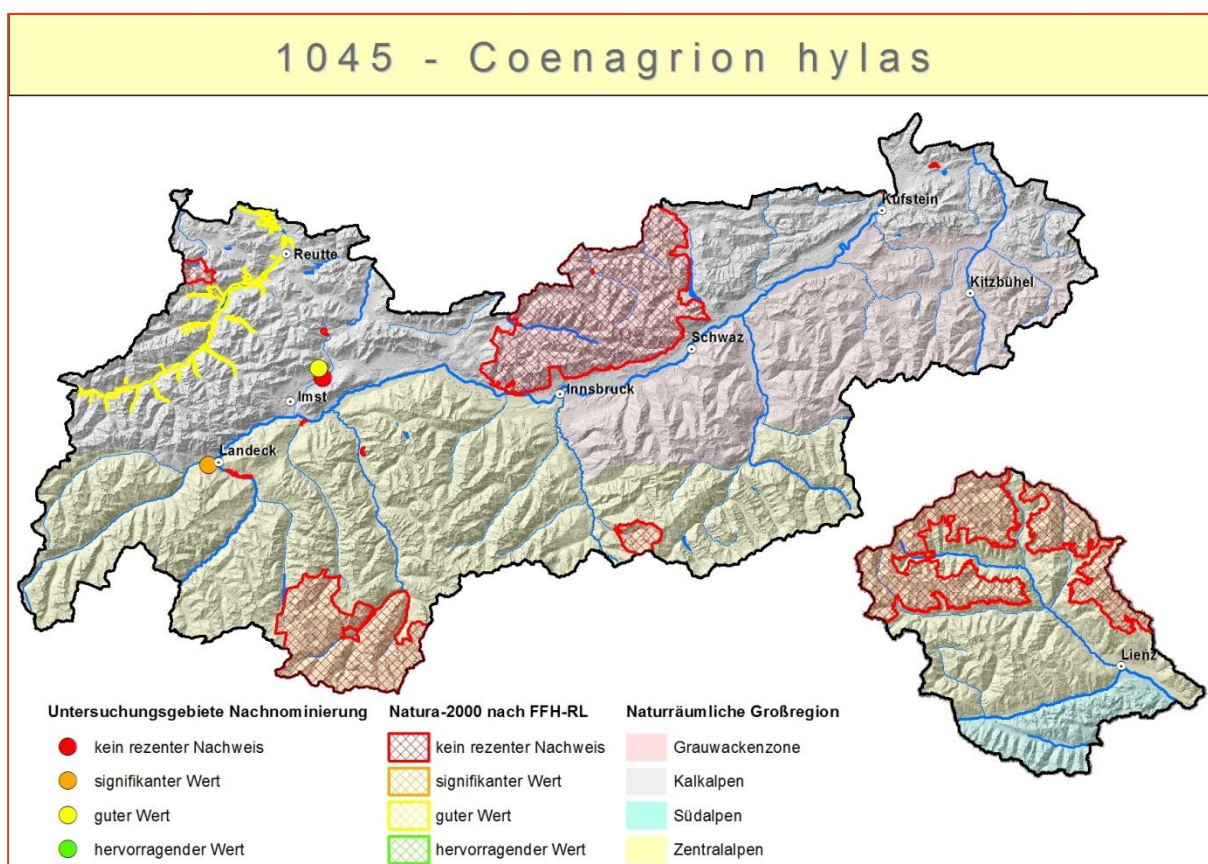


Abb. 3: Übersicht zu den Vorkommen der Bileks Azurjungfer (*Coenagrion hylas*) im Land Tirol mit Unterscheidung der Vorkommen, die bereits in bestehenden Natura 2000-Gebieten liegen (ohne genaue Verortung), und jenen, die im Zuge der Erhebungen 2014 nachgewiesen wurden. Das für die Nachnominierung geeignete Vorkommen in Sinesbrunn (Gem. Tarrenz) ist durch einen gelben Punkt gekennzeichnet. In der Legende werden für die Gebiete jeweils die Wertstufen der „Gesamtbeurteilung“ lt. den Erläuterungen zum Standarddatenbogen angeführt. Die Angaben für die bestehenden Natura 2000-Gebiete wurden dabei aus den jeweiligen Standarddatenbogen entnommen, jene für die Gebietskulisse des Mahnschreibens wurden auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Erhebungen nach bestem Sachverstand ermittelt.

3.2 1081 *Dytiscus latissimus* (Breitrandkäfer)

3.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Vorkommen bei Seefeld“ wurden im Jahr 2014 im Bereich jener Lokalitäten, von denen *Dytiscus latissimus* bisher bekannt war, Erhebungen durchgeführt. Diese Lokalitäten umfassen die Teilgebiete Möserer See und Seefelder See. Es handelt sich um die bislang einzigen Fundorte des Breitrandkäfers in ganz Tirol. Sie gehen auf den Entomologen Ernst Heiss zurück und wurden seit 62 Jahren nicht mehr auf ein Vorkommen der Art untersucht. Die Funde von Heiss stellen gleichzeitig die letzten österreichischen Nachweise des Breitrandkäfers dar.

Im Zuge der Erhebungen im Jahre 2014, bei denen Unterwasserfallen (Reusenbeprobung), Kescherfang und Sichtbeobachtung (Schnorchelgänge mit Unterwasserscheinwerfer) zum Einsatz kamen, gelangen keine Nachweise des Breitrandkäfers. Die angewendeten Methoden sind Stand der Technik und vielfach erprobt.

Ein aktuelles und regelmäßiges Vorkommen von *Dytiscus latissimus* kann aufgrund der vorliegenden Datenlage nicht konstatiert werden.

3.2.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aufgrund der fehlenden Nachweise im Jahre 2014 ist eine Nachnominierung des im Mahnschreiben genannten Gebietes fachlich nicht zu rechtfertigen.

3.3 1084 *Osmoderma eremita* (*) (Eremit)

3.3.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Dölsach-Stribach bei Lienz“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen im Hinblick auf ein Vorkommen von *Osmoderma eremita* durchgeführt, die vor allem eine Prüfung potenzieller Brutbäume im Feld umfassten; bereits im Rahmen des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ wurden alle Angaben aus dem Lienzer Becken im Zeitraum 2011-2012 überprüft, wobei allerdings keine Nachweise gelangen.

Die Erwähnung im Mahnschreiben basiert auf einer Publikation von A. Kofler mit der Angabe „Dölsach – Stribach, 15.3.1995 im Mulm eines hohlen Apfelbaumes mehrere Käferreste“ zugrunde, Belege zu dieser Angabe sind nicht vorhanden. Es handelt sich lediglich um eine Beobachtungsnotiz in einer Sammeliste, und die Käferreste wurden dabei nicht aufgesammelt. Weitere Literaturdaten zu Funden aus der Region liegen aktuell nicht vor.

Im Zuge der Untersuchungen 2014 konnte im Raum Dölsach-Stribach selbst kein rezentes Vorkommen des Eremiten nachgewiesen werden. Im angrenzenden Bereich Dölsach-Gödnach (= erweitertes Untersuchungsgebiet) konnte auf Basis einer weiteren Angabe von A. Kofler aus dem Jahr 1983 hingegen ein rezentes Vorkommen von *Osmoderma eremita* bestätigt werden. Diese Population tritt allerdings nur in einem einzigen Altbaum einer Eiche am Ortsrand von Gödnach auf, welcher seit mindestens 30 Jahren besiedelt sein dürfte. Im Inneren der Mulmhöhle dieses Brutbaumes konnten

im Jahr 2014 einige Kotpellets, Chitinreste der Käfer sowie 11 Larven der Art aufgefunden werden. Aufgrund der Größe des Baumes ist, sofern dieser fortbesteht, eine Besiedlung durch den Eremiten in den nächsten 30-50 Jahren als gesichert zu erachten. Allerdings zeigt sich das Lebensraumangebot für *Osmoderma eremita* am Fundort Gödnach insgesamt als sehr eingeschränkt: Es sind in der näheren Umgebung zur Fundstelle nur drei potentiell besiedelbare Strukturen vorhanden, in einem Radius von 100-200 m um die Fundstelle stehen nochmals 8-10 potentiell besiedelbare Strukturen zu Verfügung. In keiner der beobachteten potentiellen Strukturen konnte eine Besiedlung durch den Juchtenkäfer festgestellt werden.

3.3.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Die Angabe des Schutzgutes im Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ basiert auf Informationen aus dem Jahr 2000 und ist nach den aktuellen Daten nicht gesichert. Insofern stellt der Nachweis aus Gödnach aus dem Jahr 2014 das einzig gesicherte rezente Vorkommen von *Osmoderma eremita* in ganz Tirol dar. Aufgrund der Angabe von A. Kofler aus dem Jahr 1983 für den Fundort Gödnach und aufgrund der weiteren früheren Angaben aus dem Lienzer Becken ist zudem von einem aktuellen und regelmäßigen Vorkommen auszugehen.

Gegen eine Nachnominierung dieses Vorkommens als Natura 2000-Gebiet spricht, dass diese Käferart nur in einem einzigen Brutbaum nachgewiesen wurde und in dessen Umfeld nur ein sehr eingeschränktes Lebensraumangebot für *Osmoderma eremita* besteht. Aufgrund dieser Tatsachen ist von keinem individuenreichen Vorkommen auszugehen. Die Ausweisung eines Einzelbaumes als Natura 2000-Gebiet ist auch vor dem Hintergrund der Ziele der FFH-Richtlinie (insbes. Erhaltung/Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes) fachlich nicht zielführend. Analysiert man die Schutzgebietskulisse für diese Art auf EU-Ebene, so finden sich in der Liste bisher keine Schutzgebiete, die nur einen einzelnen Brutbaum umfassen, sondern durchwegs großflächigere Schutzgebiete, allen voran Wälder und Parks. Von einer langfristige Erhaltung des Schutzgutes (und damit von einem dauerhaften Beitrag zum Natura 2000-Schutzwerk) ist angesichts der beschränkten Lebensdauer des Brutbaumes, der geringen Habitategnung im Umfeld und der Tatsache, dass in der Umgebung des Fundortes Gödnach keine weiteren Vorkommen eruiert werden konnten, nicht auszugehen; eine dauerhafte Repräsentativität ist daher nach allen zur Verfügung stehenden fachlichen Daten nicht gegeben. Aufgrund der speziellen Lebensraumansprüche dieser Art, nämlich das Vorhandensein von im Zerfall befindlichen Bäumen, stellt die Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes für einen Einzelbaum zudem keine adäquate Schutzform dar. Der Schutz dieses Vorkommens ist vielmehr durch konkrete Artenschutzregelungen zu gewährleisten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 und der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 einen Schutz für das in Rede stehenden Einzelvorkommen vorsehen. Schließlich drängt sich auch unter Berücksichtigung der aktuellen Häufigkeits- und Verbreitungsschwerpunkte des Schutzgutes, die nach den Ergebnissen aus dem Projekt „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ vor allem in Südost-, Ost- und Nordösterreich situiert sind, eine Nachnominierung eines einzigen Baumes in Tirol nicht auf. In Südost-, Ost- und Nordösterreich ist die Art tw. noch zahlreich und flächiger in Alleen, Parks und Streuobstwiesen zu finden.

3.4 1093 *Austropotamobius torrentium* (*) (Steinkrebs)

3.4.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Der Steinkrebs wurde erst 2003 im Rahmen der Osterweiterung der EU in den Anhang II der FFH-Richtlinie aufgenommen.

Für die im Mahnschreiben genannten Gebiete „Tiroler Lech“ und „Haldensee“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen durchgeführt. Aufgrund einer umfassenden Literaturschau, der Einbindung der im Internet verfügbaren sowie bislang nicht publizierter Daten ist für den Steinkrebs und die gegenständlichen Gebiete eine gute und aktuelle Datengrundlage gegeben, sodass weitere spezielle Freilandkartierungen nicht mehr erforderlich sind.

An beiden Örtlichkeiten sind aufgrund aktueller Erhebungen rezente Vorkommen des Steinkrebsses existent (Abb. 4). Aufgrund historischer Nachweise und rezenter Bestätigungen ist zudem sowohl für das Gebiet „Tiroler Lech“ wie auch für den Haldensee von aktuellen und regelmäßigen Vorkommen auszugehen.

Das Vorkommen im Gebiet „Tiroler Lech“ findet sich am Archbach, der einen rechten Zubringer zum Lech nördlich von Reutte darstellt. Ein großer Teil des unteren Archbaches, in dem auch die hier dokumentierten Steinkrevsvorkommen liegen, befindet sich bereits im Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ (AT3309000). Der Steinkrebs ist im Unterlauf des Archbaches in fünf Bereichen auf einer Länge von ca. 2 km nachgewiesen, wobei durch die oft täglich auftretenden Wasserspiegelschwankungen (Schwall/Sunk durch Kraftwerksbetrieb) die tiefsten Habitate in der Gewässermitte bevorzugt besiedelt werden. Neuerdings konnte aber die Art im Vergleich zur Ersterhebung 1994 strecken- bzw. abschnittsweise nicht mehr oder nur mehr in geringer Anzahl bestätigt werden, was als Hinweis auf eine abnehmende Populationsgröße und -dichte zu deuten ist. Dabei gibt es Belege dafür, dass der Steinkrebs hier zunehmend vom Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*, ebenfalls EU Art gemäß Anhang II und IV FFH RL) verdrängt wird. Mit Verordnung der Landesregierung vom 21. Oktober 2014, LGBL Nr. 140/2014, wurde die Erhaltung und Förderung des Steinkrebsses sowie seines Lebensraumes jedenfalls ausdrücklich als Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ festgelegt. Die Bestandesgröße ist im Vergleich zu Vorkommen in anderen Bundesländern aber als „klein“ einzuschätzen.

Am Haldensee beschränkt sich das Vorkommen des Steinkrebsses auf die seichten Bereiche am Südufer (in Tiefen bis maximal 2 m) sowie auf den unmittelbaren westlichen Ausflusssbereich (Beginn der Berger Ache). Die publizierten Fangergebnisse lassen insgesamt auf ein punktuell Vorkommen sowie eine kleine Populationsgröße und -dichte mit abnehmender Tendenz schließen.

3.4.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

In Europa und Österreich hat es in jüngster Vergangenheit einen rasanten und dramatischen Rückgang der Steinkrebsbestände gegeben, der vor allem mit der Ausbreitung des Nordamerikanischen Signalkrebsses und der damit verbundenen Übertragung der Krebspest zusammenhängt. Dennoch ist der Steinkrebs nach wie vor eine der häufigsten heimischen Flusskrebsarten in Österreich, er kommt hier in allen Bundesländern vor. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten, wobei in manchen Bundesländern wohl noch größere Kartierungslücken vorhanden sind. In der Roten Liste der IUCN ist der Steinkrebs mit „DD“ (Datenlage ungenügend) und mit abnehmendem Populationstrend gelistet. Nach der Roten Liste Österreichs gilt die Art als „ge-

fährdet“, wobei lt. Rote Liste Österreich eine hohe Verantwortlichkeit für das Überdauern dieser Art im globalen Maßstab hat und ein genereller Schutzbedarf für diese Art gegeben ist.

Aktuell ist das der Steinkrebs in der alpinen biogeografischen Region Österreichs für die Natura 2000-Gebiete „Hörfeld Moor – Kärntner Anteil“ (AT2103000), „Schütt – Graselitzen“ (AT2120000) und „Reifnitzbach“ (AT2125000) gemeldet, die jedoch alle nicht signifikante Populationen („D“) der Art enthalten und nicht wie die Tiroler Vorkommen in den Nördlichen Kalkalpen, sondern in anderen Naturräumen liegen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die beiden oben erwähnten Vorkommen im Ausserfern die einzig rezenten in Tirol sind, sich diese deutlich abseits der österreichischen Verbreitungsschwerpunkte befinden und für den Steinkrebs vergleichsweise untypische Habitate betreffen, lassen sich weitere Gebietsmeldungen aus fachlicher Sicht grundsätzlich begründen.

Nach den Kriterien zur Bemessung der Bedeutung der beiden Tiroler Vorkommen sind Archbach und Haldensee weitgehend ähnlich einzustufen. Für beide Gebiete sind die Populationsgrößen und -dichten des Steinkrebsses als „gering mit abnehmender Tendenz“ einzustufen. Weiters ist aufgrund anthropogener Einflüsse für beide Gebiete von einem „durchschnittlichen bzw. beschränkten Erhaltungszustand“ auszugehen. Der Isolierungsgrad der beiden Vorkommen ist groß, weil kein genetischer Austausch zu anderen Steinkrebspopulationen stattfindet. Insofern müssen beide Vorkommen als lokale, isolierte Populationen angesehen werden. Sie sind als Reliktvorkommen eines früheren größeren Verbreitungsgebietes im Außerfern zu deuten.

Die Bedeutung der beiden gegenständlichen Gebiete in Tirol ist – wie erwähnt – nicht durch die aktuellen Populationsgrößen und -dichten und den derzeitigen Erhaltungszustand begründet; innerhalb der aktuellen Verbreitungsschwerpunkte der Art in der alpinen biogeografischen Region Österreichs befinden sich im Hinblick auf Populationsgrößen und -dichten sowie Erhaltungszustand unzweifelhaft bedeutsamere Gebiete als Archbach und Haldensee. Von Bedeutung können aber die Arealrandlage, die Besiedlung ungewöhnlicher Habitate und der hohe Isolierungsgrad sein. Letztgenannter Kriterienwert lässt zugleich einen hohen Beitrag zur genetischen Vielfalt vermuten und führt nach einer Gebietsgesamtbeurteilung entsprechend den Kategorien aus dem Standarddatenbogen zumindest zu einem „guten Wert“ (Abb. 4).

Aufgrund der aktuellen Daten wird daher aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, jedenfalls eines der beiden bekannten Vorkommen des Steinkrebsses im Außerfern unter das Natura 2000-Schutzregime zu stellen.

Dies wurde im Herbst 2014 mit der Aufnahme des Steinkrebsses in die Liste der Anhang II Arten des Standarddatenbogens zum Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ umgesetzt.

1093 - *Austropotamobius torrentium*

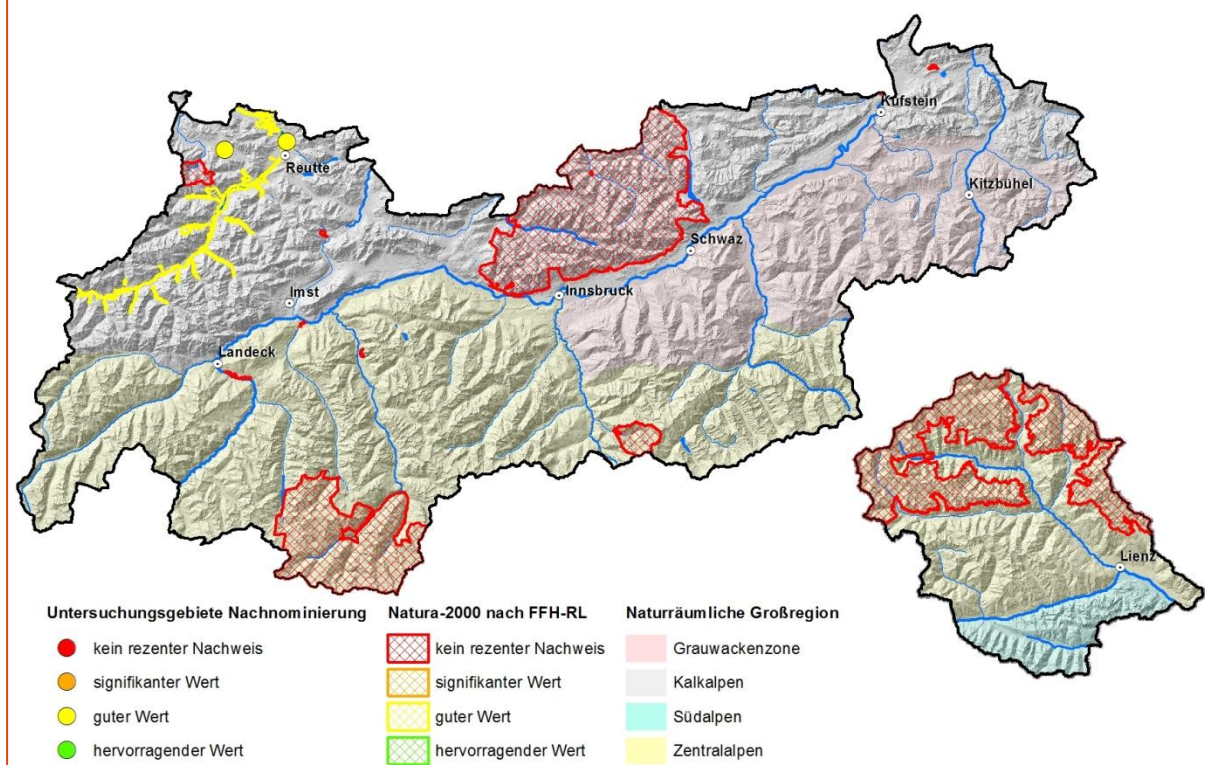


Abb. 4: Übersicht zu den Vorkommen des Steinkrebsses (*Austropotamobius torrentium*) im Land Tirol mit Unterscheidung der Vorkommen, die bereits in bestehenden Natura 2000-Gebieten liegen (ohne genaue Verortung), und jenen, die im Zuge der Erhebungen 2014 nachgewiesen wurden. Für das Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ wurde der Steinkrebs im Herbst 2014 bereits nachgemeldet. Zur Legende vgl. Unterschrift bei Abb. 3.

3.5 1927 *Stephanopachys substriatus* (Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer)

3.5.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für die im Mahnschreiben genannten Gebiete „Vorkommen bei Nikolsdorf / Lienz“ und „Vorkommen bei St. Veit im Defereggental“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die diesbezüglichen Original-Angaben für *Stephanopachys substriatus*, auf die sich das Mahnschreiben der EK bezieht, gehen auf den Sammlungsbestand von Dr. Alois Kofler (Lienz) zurück, die entsprechenden Texte der Belegetiketten lauten wie folgt: 1) „Osttirol, Lengberg, leg. A. Kofler, 20.06.1988“ und 2) „St. Veit in Osttirol, leg. Tegischer“.

Genauere Angaben zu den Fundorten und Fundumständen konnten von A. Kofler nicht in Erfahrung gebracht werden, allerdings sind die Funde aus St. Veit und Lengberg/Nikolsdorf (wie die meisten der Funde zu dieser Art in Österreich) auf Sekundärhabitats wie Holzlagerplätze oder Sägewerke zurückzuführen. Diese lassen entweder eine Verschleppung mit Schnitt- und Brennholz oder einen sekundären Befall vermuten. Die genaue Herkunft der Hölzer dieser Lagerstätten lässt sich nach so vielen Jahrzehnten nicht mehr nachvollziehen und es liegt für Osttirol bis dato kein bestätigter Fundort aus einem Primärhabitat vor. Ohne ein belegtes Vorkommen aus einem Primärlebensraum lassen sich jedoch keine gezielten Erhebungen zu der Art durchführen. Aufgrund der geringen Größe der Tiere,

ihrer noch nicht zur Gänze erforschten Habitatansprüche und der vermutlich sehr geringen Populationsdichten dieser Art ist eine Nachweiserbringung oder gar eine flächendeckende Kartierung nicht sinnvoll durchführbar. Es wurden bislang auch keine geeigneten Nachweismethoden entwickelt. Insofern erfolgte im Jahr 2014 keine Geländeerhebung an den im Mahnschreiben angegebenen Osttiroler Fundorten. Aufgrund fehlender plausibler Indizien sind für das Schutzgut weiterhin keine rezenten Vorkommen aus einem Primärhabitat im Bezirk Lienz anzunehmen oder bekannt.

Ergänzend sei hier angeführt, dass nach rezenter Datenlage der namhaften nationalen Experten ein Vorkommen der Art in Tirol bereits in einem Natura 2000-Schutzgebiet liegt. Es handelt sich um das einzige derzeit bekannte Tiroler Vorkommen von *Stephanopachys substriatus* in einem Primärhabitat. Dieses befindet sich in der Ehnbachklamm bei Zirl, die im bestehenden Natura 2000-Gebiet „Karwendel“ liegt (Abb. 5).

3.5.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Eine Nachnominierung der im Mahnschreiben genannten, historischen Vorkommensgebiete von *Stephanopachys substriatus* in Osttirol (Nikolsdorf und St. Veit) ist aufgrund der nur ungenauen Fundortangaben und des Bezuges auf Sekundärstandorte (Holzlagerplätze) nicht möglich bzw. fachlich nicht zielführend.

3.6 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*

3.6.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannten Gebiet „Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach“ wurden im Jahr 2014 gezielte Erhebungen von namhaften Experten für diesen Lebensraumtyp durchgeführt. Neben einer umfassenden Datenrecherche mit Einbeziehung aller bis dato vorliegenden Studien erfolgten in ausgewählten Gebietsteilen an der Isel und deren Zubringern, für die aufgrund der vorhandenen Quellen noch eine ungenügende Datenlage im Hinblick auf Aktualität oder Bestandesgröße der Tamariskenvorkommen gegeben war, rezente Nachkartierungen. Ebenfalls wurden die bereits vorhandenen Daten verifiziert. Für das Gebiet „Karwendel“ konnten die aktuellen Vorkommen des LRT 3230 aufgrund von Auskünften von Experten / Gebietskennern lagemäßig sehr genau fixiert werden, so dass zusätzliche Kartierungen nicht erforderlich waren.

Aufgrund des Umfanges und der Aktualität der nun vorliegenden Daten kann für beide Gebiete von einer sehr guten Datenlage ausgegangen werden.

Sowohl für den Bereich Isel inkl. Zubringer als auch für den Bereich Karwendel konnte der LRT 3230 im Jahr 2014 bestätigt werden. In beiden Gebieten liegen aktuelle und regelmäßige Vorkommen dieses Lebensraumtyps vor.

An der Isel und den Zubringern Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach sind der LRT 3230 wie auch die lebensraumtypische Ufer-Tamariske (*Myricaria germanica*) aktuell noch weit verbreitet (Abb. 6) und es kann hier nicht zuletzt aufgrund vieler vitaler Vorkommen von einer intakten Metapopulation der Ufer-Tamariske ausgegangen werden. Insgesamt umfasst das Gebiet Isel und Zubringer derzeit 41 räumlich getrennte, unterschiedlich große Tamarisken-Bestände, die weitgehend auch dem LRT 3230 zugeordnet werden können und sich in folgende Bestandeskategorien aufteilen:

- 7 sehr große vitale (d.h. sich verjüngende) Bestände mit teils weit über 150 adulten Individuen; einzelne Bestände, wie jene an der unteren Isel oder am Kalserbach bei Pradell, dürften nach einer vorsichtigen Schätzung derzeit sogar an die tausend adulte Individuen von *Myricaria germanica* beherbergen
- 3 große vitale Bestände mit 50-150 adulten Individuen
- 7 mittelgroße Bestände mit 20-50 adulten Individuen, davon drei Bestände vital
- 24 kleine Bestände bis zu 20 adulten Individuen, davon 21 vital.

Daneben existieren im Gebiet noch zumindest vier Vorkommen, die allein junge, vegetative Pflanzen aufweisen (u.a. Virgental), sowie etliche Einzelvorkommen, die je 1 adultes Tamarisken-Individuum beherbergen.

Im Karwendel befinden sich die im Mahnschreiben genannten Schutzgutvorkommen an naturnahen Alluvionen des Reißbaches und hier wiederum, etwas voreinander getrennt, im Bereich Fuggerangeralm und Brandau. Sie liegen damit bereits innerhalb des bestehenden Natura 2000-Gebietes „Karwendel“ (AT3304000). Die Gesamtgröße des LRT 3230 im Bereich Karwendel beträgt nach gutachterlicher Einschätzung rd. 9,3 ha.

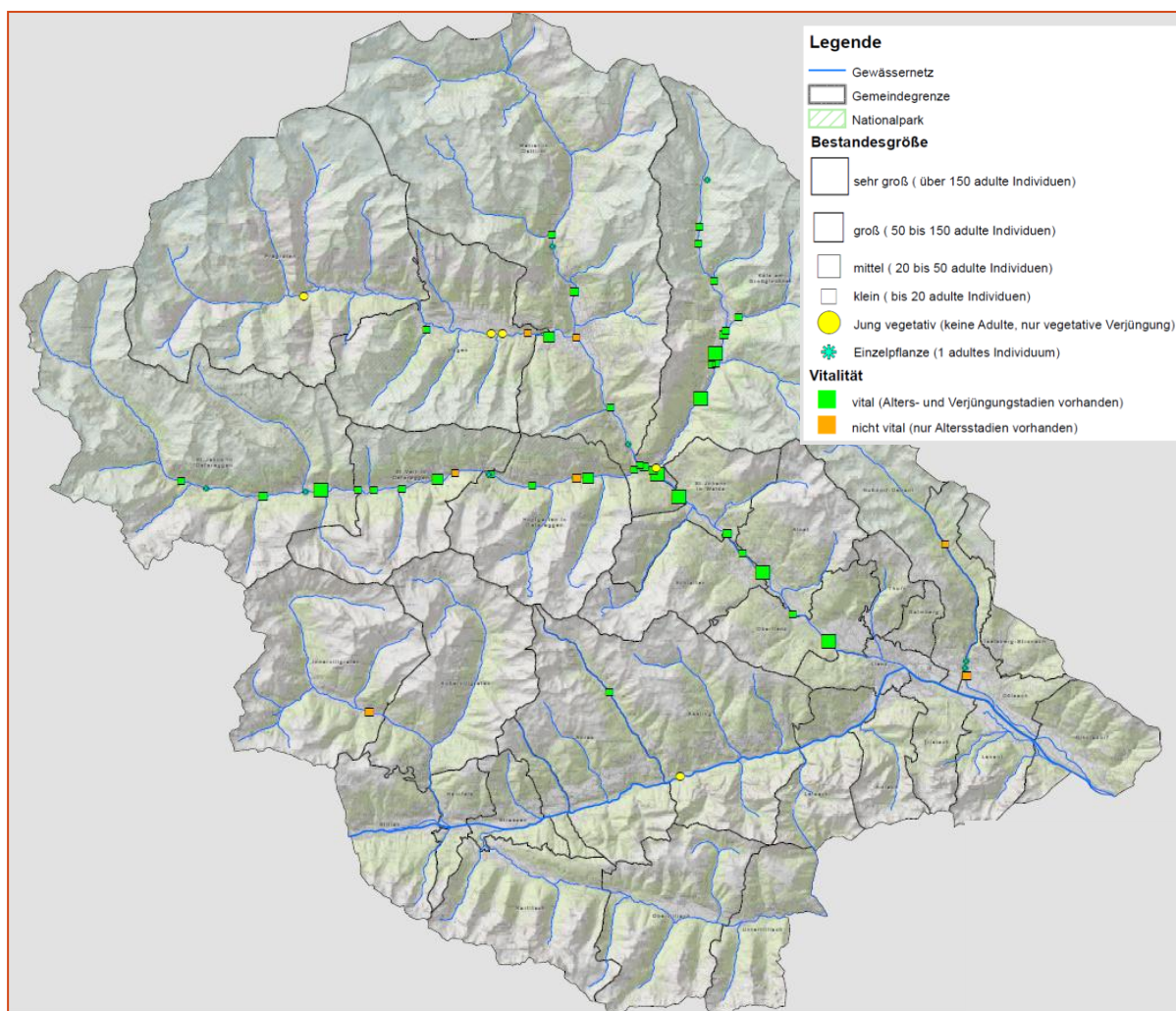


Abb. 5: Übersicht zur aktuellen Verbreitung der Ufer-Tamariske in Osttirol (M = 1:65.000). Die Karte lässt zugleich noch auf eine ausgedehnte Verbreitung des LRT 3230 im Bezirk Lienz mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im Einzugsgebiet der Isel schließen.

3.6.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Die Ufer-Tamariske ist eine Indikatorart intakter Fließgewässer-Ökosysteme und zugleich eine „Flaggschiffart“ für andere selten gewordene Tier- und Pflanzenarten naturnaher Gewässerufer. Sie war – wie auch der von ihr geprägte LRT 3230 – ursprünglich in Österreich sehr weit verbreitet, wobei mit Ausnahme des Burgenlandes ehemalige Vorkommen in allen Bundesländern Österreichs dokumentiert sind. Insbesondere die älteren Herbarbelege und die Angaben der älteren Literatur zeigen, dass die Art früher an vielen Bächen und Flüssen an geeigneten Standorten bzw. Fließgewässerabschnitten vorkam. In den letzten Jahrzehnten kam es bedingt durch weitreichende menschliche Eingriffe in die Fließgewässersysteme allerdings zu einem markanten Rückgang dieser Art, sodass heute die Wildvorkommen in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien erloschen sind. Rezent Vorkommen gibt es aktuell noch in Vorarlberg, Steiermark, Kärnten und in Tirol (rezenter Verbreitungsschwerpunkt in Österreich).

In Tirol tritt die Ufer-Tamariske mit zwei ausgeprägten Schwerpunktgebieten auf, nämlich am Lech und an der Isel samt Zubringern. Die Bestände am Lech liegen dabei bereits im bestehenden Natura 2000-Gebiet „Tiroler Lech“ (AT3309000). Die seinerzeitige Nominierung dieses Natura 2000 Gebietes war zu einem großen Teil in der Erhaltung des Lebensraumtyps 3230 begründet. Kleinere Vorkommen am Oberlauf des Kalserbaches befinden sich im Natura 2000-Gebiet „NP Hohe Tauern, Tirol“ (AT3301000).

Aufgrund der starken Bestandsrückgänge und der aktuellen Seltenheit in Österreich sind nach der derzeitigen Einschätzung aller namhaften nationalen Experten Österreichs sowohl die Ufer-Tamariske als auch die von ihr aufgebauten Weiden-Tamariskengebüsche (und damit der LRT 3230) bundesweit vom Aussterben bedroht. Deren Status wird von den nationalen Experten jedenfalls in die Kategorie der prioritären Lebensraumtypen gehoben. Dies bedeutet eine umfassende und weit reichende Verantwortung zur Ausweisung von Natura 2000-Gebieten (siehe auch Prüfschema Phasen I bis III). Für Österreich wird der Erhaltungszustand des LRT 3230 laut Artikel-17-Bericht aus 2013 mit „unfavourable bad“ eingestuft.

Für die Auswahl der Gebiete im Hinblick auf eine Nachnominierung sind lt. Prüfschema vor allem die Kriterien „Repräsentativität“, „Fläche“ (hier dargelegt mit der Flächengröße des Schutzgutvorkommens), „Erhaltungsgrad der Struktur“ und „Erhaltungsgrad der Funktionen“ maßgeblich. Eine Bewertung nach diesen Kriterien ergibt sich aus der nachstehenden Tab. 1:

Tab. 1: Bedeutung der beiden Gebiete „Karwendel“ und „Isel und Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach“ für den LRT 3230 anhand von Fachkriterien.

Gebiet	Repräsentativität*	Fläche in ha**	Erhaltungsgrad der Struktur*	Erhaltungsgrad der Funktionen*	Gesamtbeurteilung*
Karwendel	Signifikant	ca. 10	Hervorragend	Gute Aussichten	Signifikanter Wert
Isel und Zubringer	Hervorragend	ca. 80	Gut erhalten	Gute Aussichten	Hervorragender Wert

* Angaben gemäß den Kategorien zum Standarddatenbogen; ** Flächenangaben aus den rezenten Erhebungen (Angabe für das Gebiet Isel samt Zubringer lt. Unterlagen Planungsverband 34).

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Sachverhalte, insbesondere zum starken Rückgang und zur aktuellen Seltenheit des LRT 3230 in Österreich, wird aufgrund der in Tab. 1 dargestellten Bedeutung aus fachlicher Sicht eine hohe Eignung und die Notwendigkeit für eine Berücksichtigung beider Schutzgutvorkommen im Nachnominierungsprozess gesehen.

Auf den hohen Wert des Gebietes Isel und Zubringer für diesen Lebensraumtyp wurde bereits mehrfach in der Fachliteratur hingewiesen. Die Vorkommen des LRT 3230 in diesem Gebiet sind unzweifelhaft als hervorragend repräsentativ und übernational bedeutend einzustufen. Es handelt sich um eine der wenigen noch verbliebenen, intakten Metapopulation der Ufer-Tamariske im gesamten Ostalpenraum. Neben den in den Nördlichen Kalkalpen gelegenen Beständen am Lech sind an der Isel und deren Zubringern die letzten großen Bestände der Ufer-Tamariske in ganz Österreich anzutreffen. Besonders wichtig für den dauerhaften Bestand der Tamariskenvorkommen in Osttirol ist die uneingeschränkte Erhaltung des gesamten Gletscherflusses Isel, deren weitgehend natürliche flussmorphologische Prozesse (Geschiebehaushalt, Überschwemmungsdynamik) die wesentlichen standörtlichen Voraussetzungen für das Vorkommen des LRT 3230 in Osttirol darstellen. Die Bestände an den Seitenzubringern Schwarzach und Kalserbach stellen wichtige, hoch gelegene Wiederbesiedlungsvorkommen im Falle von Extremereignissen (Überschwemmung, Muren, etc) dar.

Die Bedeutung des Gebietes Karwendel liegt darin begründet, dass das dortige Vorkommen des LRT 3230 noch als charakteristisch und repräsentativ für nordalpine Fließgewässer über Karbonat anzusehen ist; zusammen mit den größeren Beständen am Lech repräsentieren sie die noch letzten existierenden Vorkommen des LRT 3230 im gesamten österreichischen Nordalpenraum.

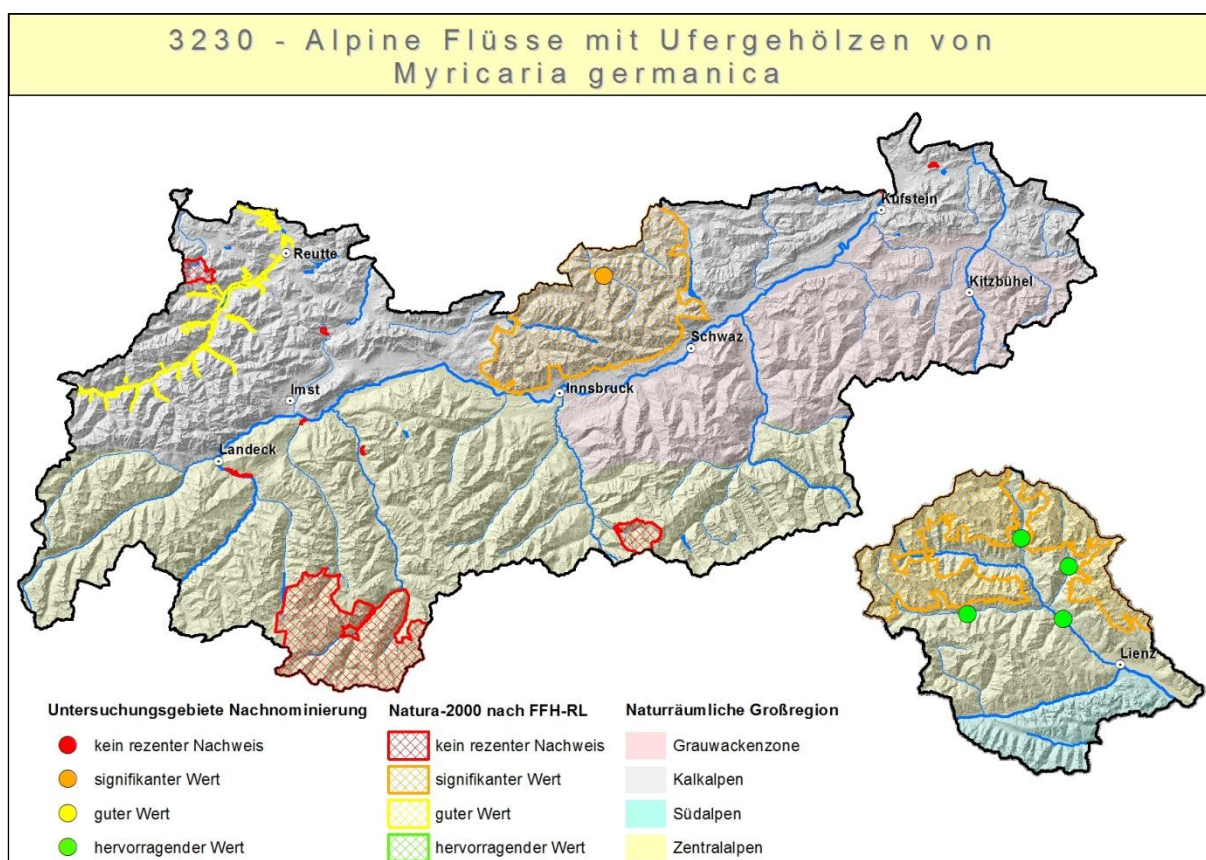


Abb. 6: Übersicht zu Vorkommen des LRT 3230 *Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica* im Land Tirol mit Unterscheidung der Vorkommen, die bereits in bestehenden Natura 2000-Gebieten liegen (ohne

genaue Verortung), und jenen, die im Zuge der rezenten Erhebungen nachgewiesen wurden. In den Listen des Anhangs I FFH RL der SDBs für das Natura 2000-Gebiet „Karwendel“ wurde der LRT 3230 im Oktober 2014 bereits nachgeführt. Zur Legende vgl. Unterschrift bei Abb. 3.

3.7 4021 *Phryganophilus ruficollis* (*) (Rothalsiger Dusterkäfer)

3.7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Standort in Nordtirol“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen von Experten durchgeführt. Die diesbezüglichen Original-Angaben gehen auf die beiden folgenden, bislang für Tirol einzigen Nachweise von *Phryganophilus ruficollis* zurück: 1) ein Fund von 1932 von Großvolderberg (Gem. Volders: „in der Nähe des Gutes Baumgarten, an einem alten Holzzaun, 20.06.1932, leg. Dall Armi“) und 2) ein Fund von 1988 von Wattens („Himmelreich, in frischem Holzschlag (Fichten-Wirtschaftswald) im Flug, 05.07.1988, leg. Manfred Egger, rev. Kahlen“). Weitere Literaturangaben oder Informationen zu Erhebungen aus Tirol konnten im Rahmen der Literaturrecherche nicht ausfindig gemacht werden.

Im Rahmen von zwei Begehungen im Jahr 2014 wurden diese beiden Fundorte wieder aufgesucht und auf ein aktuelles Vorkommen des Rothalsigen Dusterkäfers überprüft. Als Methode wurde das Aufsuchen von potenziellen Brutstrukturen angewendet. Ein Positivnachweis konnte dabei nicht erbracht werden. Insofern liegt kein bekanntes, aktuelles und regelmäßiges Vorkommen aus einem Primärlebensraum von *Phryganophilus ruficollis* aus Nordtirol vor. Die beiden erwähnten Funde beziehen sich sehr wahrscheinlich auf zufällig angeflogene (Großvolderberg) bzw. fliegende Einzel-exemplare (Himmelreich).

3.7.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Eine Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten ist ohne aktuelle Nachweise und jegliche Hinweise auf eventuelle Primärlebensräume für diese Art fachlich nicht zu rechtfertigen.

3.8 4038 *Lycaena helle* (Blauschillernder Feuerfalter)

3.8.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Standort von *Lycaena helle* in Nordtirol“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen von Experten durchgeführt. Die diesbezüglichen Original-Angaben gehen auf die beiden folgenden, bislang für Tirol einzigen Nachweise dieser Tagfalterart zurück: 1) Feichten im Kaunertal (Literaturangabe aus 1955) und 2) Untergurgl im Ötztal (1991, unveröff. Nachweis leg. Kurt Regensburger). Ein in der ZOBODAT-Datenbank und im Verbreitungsatlas der Tagfalter Österreichs aufscheinender Nachweis aus Umhausen (Ötztal; 1948, vid. Burmann) ist als irrig einzustufen.

Die beiden erstgenannten Gebiete und das Ehrwalder Moos als „Potenzialstandort“ wurden im Spätfrihring 2014 bei günstigem Wetter flächendeckend visuell im Hinblick auf *Lycaena helle* kontrolliert.

Ein Positivnachweis konnte dabei nicht erbracht werden, von aktuellen und regelmäßigen (beständigen) Vorkommen der Art ist an diesen Lokalitäten nicht auszugehen.

3.8.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aufgrund der fehlenden Nachweise im Jahre 2014 ist eine Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten für diese Schmetterlingsart in Tirol fachlich nicht zu rechtfertigen.

3.9 4066 *Asplenium adulterinum* (Braungrüner Streifenfarn)

3.9.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Riatsch bei Nauders“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die Original-Angabe für dieses Gebiet geht auf eine Literaturangabe von Ch. Justin aus dem Jahre 1993 zurück, der im Zuge seiner Dissertation ganz gezielt anhand der geologischen Karte die potenziellen Standorte dieser auf ultrabasische Gesteine angewiesenen Farnart aufgesucht hat. Weiters wurde auf bislang nicht publiziertes Datenmaterial von M. Thalinger (Universität Innsbruck) zurückgegriffen, der die Art im Zuge seiner Masterarbeit 2011 an diesem Fundort bestätigen konnte. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2014 nochmals eine Freilandkartierung der Bestände durchgeführt, die neben einer genauen kartografischen Abgrenzung des Vorkommens auch eine Individuenzählung umfasst hat.

Basierend auf diesen Grundlagen ist für das Gebiet „Riatsch bei Nauders“ von einem aktuellen und regelmäßigen (beständigen) und zugleich autochthonen Vorkommen des Braungrünen Streifenfarnes auszugehen. Das Vorkommen befindet sich mit einem kompakten Kernhabitat im Bereich eines lichten, felsdurchsetzten Rotföhrenwaldes über Serpentin und wies im Jahr 2014 insgesamt 134 generative Stöcke von *Asplenium adulterinum* auf.

3.9.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aus fachlicher Sicht wird vorgeschlagen, das Vorkommen bei Nauders als Natura 2000-Gebiet nachzunominieren. Dies deshalb, da es sich um einen vergleichsweise großen, repräsentativen Bestand dieses seltenen Farnes in einem naturnahen und typischen Lebensraum handelt. Das Gebiet beherbergt das höchstgelegene Vorkommen Österreichs und umfasst die einzige bestätigte Population dieses Serpentinfarnes in ganz Tirol (Abb. 8).

Im Hinblick auf den Isolierungsgrad des Vorkommens ist anzumerken, dass es am Südwestrand des europaweiten Artareals liegt und eine mögliche Verbindung zu den bekannten Schweizer Vorkommen im Engadin und in Graubünden in Frage kommt. Es erfüllt somit arealkundlich eine wichtige Brückenfunktion zwischen diesen Schweizer Vorkommen und jenen in den östlicher gelegenen Teilen Österreichs. Das nächstgelegene Vorkommen in der alpinen Region Österreichs liegt im Bundesland Salzburg und ist in Luftlinie ca. 160 km entfernt.

Der Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitats Elemente ist für das Vorkommen bei Nauders noch als hervorragend zu bezeichnen. Das dortige Kernhabitat weist intakte und naturnahe Strukturen, allen voran das für die Art essenzielle Substrat (Serpentinfelsen und -blöcke) sowie halbschattige

Bedingungen, auf. Aufgrund der Größe und der Struktur des *Asplenium adulterinum*-Bestandes ist daher von einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand des Kernhabitats auszugehen.

Asplenium adulterinum ist aufgrund seiner speziellen Standortsansprüche in der alpinen biogeografischen Region Österreichs äußerst disjunkt und kleinflächig verbreitet. Die Art ist in der alpinen biogeografischen Region Österreichs als selten einzustufen, österreichweit gilt sie als gefährdet mit stärkerer Gefährdung im westlichen Alpenraum und in der Böhmisches Masse. Die aufgrund der Osterweiterung der EU neu hinzugekommene Art ist in Österreich bislang nur durch ein einziges Natura 2000-Gebiet im Burgenland abgedeckt, das jedoch in der kontinentalen biogeografischen Region situiert ist. In der alpinen Region – Tirol befindet sich zur Gänze innerhalb derselben – liegt keine Gebietsmeldung vor.

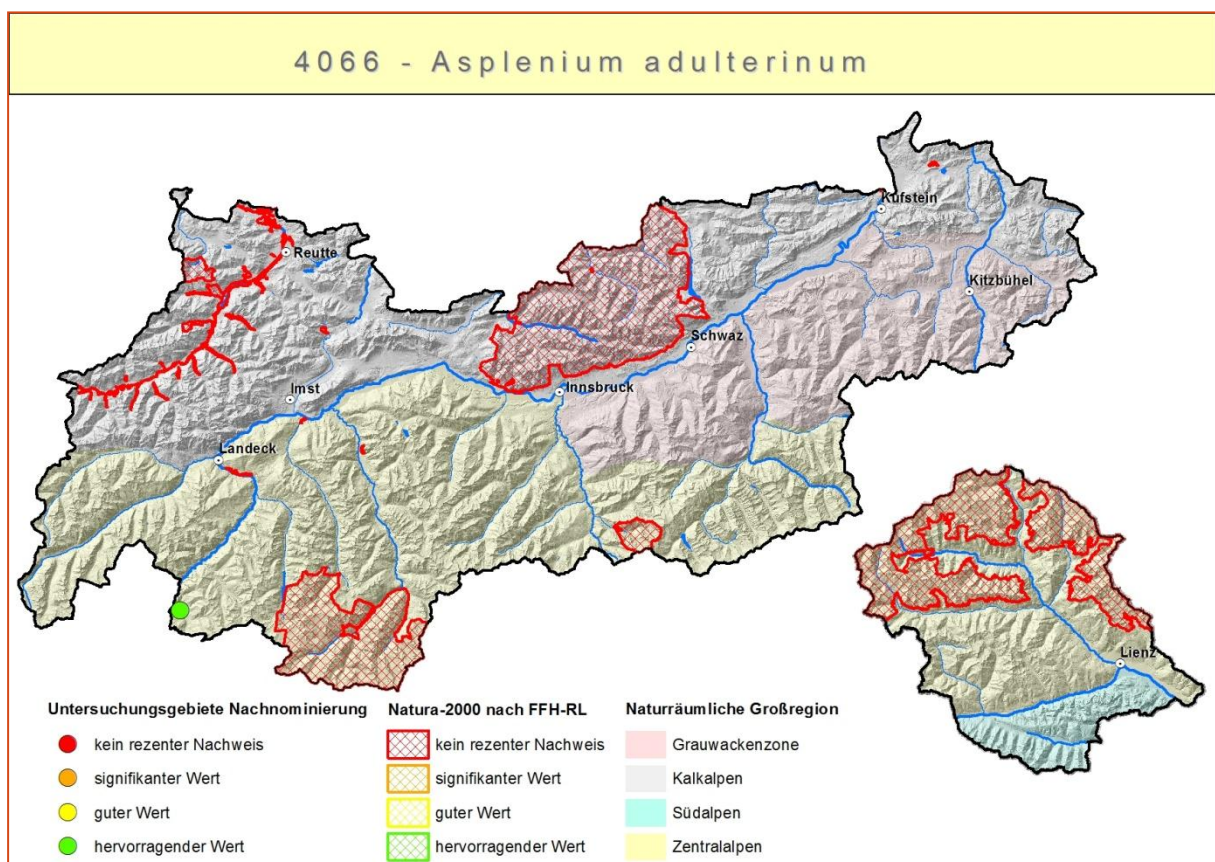


Abb. 7: Übersicht zu Vorkommen des Braungrünen Streifenfarns (*Asplenium adulterinum*) im Land Tirol mit dem einzigen Fundpunkt im Bereich der Serpentinfelsen bei Nauders. Zur Legende vgl. Unterschrift bei Abb. 3.

3.10 6190 Lückiges pannonisches Grasland (*Stipo-Festucetalia pallentis*)

3.10.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für das im Mahnschreiben genannte Gebiet „Südhänge zum Inntal ober Telfs“ wurden im Jahr 2014 entsprechende Recherchen von Experten durchgeführt. Aufgrund des Vorliegens guter Datengrundlagen (Literatur, Biotopkartierung, Expertenauskünfte) und einer darauf basierenden eindeutigen Beurteilbarkeit der Situation waren keine weiteren Freilanderkhebungen erforderlich.

Als Ergebnis der umfangreichen Recherchen ist festzuhalten, dass eine pflanzensoziologische Zuordnung der Vegetation im Gebiet der „Südhänge zum Inntal ober Telfs“ zur Ordnung *Stipo-Festucetalia pallentis* und ein Vorkommen des Bleichen Schwingels (*Festuca pallens*) als prägende Grasart dieses Lebensraumtyps sowie weiterer charakteristischer, im „Interpretation Manual“ angeführter Pflanzenarten im Gebiet nicht gegeben sind. Das „Interpretation Manual“ geht des Weiteren davon aus, dass der LRT in der pannonischen Region oder an diese angrenzend vorkommt. Nach Wilfried Franz, einem anerkannten Pflanzensoziologen Österreichs und Kenner der inneralpinen Xerothermvegetation, fehlen die Gesellschaften des *Stipo-Festucetalia pallentis* mit Ausnahme des in Osttirol sehr kleinflächig auftretenden *Koelerio pyramidatae-Teucrietum montani* in Tirol völlig (vgl. hierzu auch die Angaben im Werk „Die Pflanzengesellschaften Österreichs“). Insofern liegt der kolportierte Lebensraumtyp 6190 Lückiges pannonisches Grasland (*Stipo-Festucetalia pallentis*) im Gebiet „Südhänge zum Inntal ober Telfs“ nicht vor, er wurde wohl für dieses Gebiet von NADLER et al. (2012) irrig interpretiert. Sehr wahrscheinlich gehören die naturschutzfachlich durchaus hochwertigen und auch in der Biotopkartierung Tirol erfassten Trockenrasen dieses Gebietes zu den Trockenrasen der inneralpinen Täler der Ostalpen, die pflanzensoziologisch innerhalb der Klasse Festuca-Brometea zur Ordnung *Festucetalia valesiaca* zu stellen und damit von der v.a. pannonisch getönten Ordnung *Stipo-Festucetalia pallentis* geschieden sind.

3.10.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aufgrund fehlender Vorkommen des LRT 6190 ist eine Nachnominierung des im Mahnschreiben genannten Gebietes „Südhänge zum Inntal ober Telfs“ fachlich nicht zu rechtfertigen.

3.11 6520 Bergmähwiesen

3.11.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für die im Mahnschreiben genannten Gebiete „Tiroler Bergmähwiesen in Strengen, Serfaus und Fiss, Nößlachjoch und Blaser“ und „Erweiterung des Gebietes AT3301000 „Hohe Tauern, Tirol“ auf Bergmähwiesen südlich des Nationalparks (Tirol), und zwar Sajathütte, Obermauern und Raneburg“ wurden im Jahr 2014 umfangreiche Erhebungen von Experten durchgeführt. Die Nennung der im Mahnschreiben angeführten Gebiete für den LRT 6520 geht dabei auf eine Expertise der Vegetationskundlerin Sabine Grabner zurück. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Fachliteratur wurde mit Ausnahme des Bereiches Raneburg im Jahr 2014 eine spezielle Geländekartierung des LRT 6520 durchgeführt. Für Raneburg wurden die detaillierten Erhebungen der Jahre 2005 und 2013 herangezogen.

Damit liegen nunmehr hochaktuelle Daten zum Vorkommen des Lebensraumtyps für die gegenständliche Gebietskulisse vor.

Die Interpretation bzw. Ansprache des LRT 6520 erfolgt aufgrund der bisherigen Ausweisungspraxis unter Einbeziehung der echten, noch unter Nutzung stehenden Bergmähder, die mitunter sehr unterschiedliche Vegetationseinheiten umfassen können.

Die fachlichen Erhebungen haben für die im Mahnschreiben genannten Gebiete, die nachfolgend zweckmäßigerweise in Teilgebiete unterteilt werden, folgende Ergebnisse erbracht:

Gebiet „Tiroler Bergmähwiesen in Strengen, Serfaus und Fiss, Nößlachjoch und Blaser“:

Teilgebiet Strengen: Im Zuge der Freilandkartierungen konnten insgesamt 19 räumlich getrennte, allesamt kleinflächige Vorkommen des LRT 6520 erfasst werden, die eingelagert in einer bereits intensivierten Offenlandschaft vorliegen und zusammen eine Gesamtfläche von nur 2,1 ha einnehmen. Bei der Mehrzahl der Flächen handelt es sich im weitesten Sinne um mäßig artenreiche Goldhafer- und Rotschwingelwiesen, die u.a. einzelne Trockenheitszeiger beherbergen; die von S. Grabner angeführten Blaugras-Horstseggenrasen konnten nicht mehr bestätigt werden. Allen Flächen kann aufgrund ihrer Ausprägung noch ein guter Erhaltungszustand zugesprochen werden, obgleich punktuell bereits Nährstoffeinflüsse aufgrund der Düngung der umliegenden Fettwiesen erkennbar sind.

Teilgebiet Serfaus: Im Bereich Serfaus konnten im Jahr 2014 insgesamt 31 räumlich getrennte, sehr unterschiedlich große Flächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von rd. 48 ha einnehmen. Die größte, unmittelbar nordöstlich vom Serfauser Ortsrand gelegene Fläche umfasst dabei allein 33,8 ha. In dieser Fläche sind zudem das Auftreten dealpiner Elemente und eine dementsprechend hohe Artenvielfalt auffallend. Ansonsten weisen viele Bestände des LRT 6520 wie in Fiss Anklänge an Halbtrockenrasen auf. Goldhaferwiesen, trockene Glatthaferwiesen, Blaugrasmagerrasen sind jedoch vorherrschend. Die nährstoffreicheren, mitunter gedüngten Ausbildungen, die insbesondere im Zentralteil und am Ostrand des Untersuchungsgebietes vorkommen, zeigen bereits deutliche Anklänge an Fettwiesen. Der flächenmäßig größte Anteil der erfassten Flächen weist, nicht zuletzt aufgrund der durchwegs extensiven Nutzung und ihrer artenreichen Ausprägung, noch einen hervorragenden Erhaltungszustand auf.

Teilgebiet Fiss: In diesem Teilgebiet konnten im Jahr 2014 insgesamt 68 räumlich getrennte, unterschiedlich große Einzelflächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von 34,9 ha einnehmen. Die von S. Grabner angeführten Wiesentypen (trockene Goldhaferwiesen, Glatthaferwiesen sowie Blaugrasmagerrasen) konnten bestätigt werden, auffallend sind u.a. Übergänge zu Halbtrockenrasen sowie punktuell zu Niedermooren. Die nährstoffreicheren Wiesenausbildungen, die insbesondere im Raum Ladis vorkommen, zeigen bereits deutliche Anklänge an Fettwiesen. Der Großteil der Flächen weist aber, nicht zuletzt aufgrund der durchwegs extensiven Nutzung und der artenreichen Ausprägung, noch einen guten lokalen Erhaltungszustand auf.

Teilgebiet Nößlachjoch: In diesem Teilgebiet konnten im Jahr 2014 insgesamt 9 räumlich getrennte, durchwegs sehr große Flächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von rd. 226,4 ha einnehmen. Die als Bergmähder anzusprechenden, weitgehend durch einen hervorragenden Erhaltungszustand charakterisierten Flächen befinden sich im Waldgrenzbereich und entsprechen durchwegs der angeführten Beschreibung von S. Grabner, wobei reine Goldhaferwiesen kaum auftreten, sondern Mäh-Nardeten und Straußgras-Rotschwingelwiesen dominieren. Vielerorts sind enge, teils mosaikartige Verzahnungen von gemähten offenen bis halboffenen Bereichen, Lat-schenbeständen, Zwergstrauchheiden, Waldbeständen und Niedermoorflächen aspektprägend und auch landschaftlich wirksam. Ein Großteil des Gebietes ist bereits als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Außerdem werden mehrere vernässte Flächen als Feuchtgebiete und mehrere locker mit *Larix decidua* bewaldete Flächen als Lärchenwiesenflächen finanziell vom Land Tirol gefördert.

Teilgebiet Blaser: In diesem Teilgebiet konnten im Jahr 2014 insgesamt 8 räumlich getrennte Flächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von rd. 23,9 ha einnehmen. Auch diese Flächen sind als Bergmähder anzusprechen und befinden sich durchwegs im Waldgrenzbereich bzw. in der Krummholzzone. Die gemähten, teilweise halbschürigen Bereiche umfassen artenreiche Kalkmagerrasen und Wiesenbestände mit Anklängen an Borstgrasrasen. Ihr lokaler Erhaltungszustand ist zum Großteil als hervorragend anzusehen.

Gebiet „Erweiterung des Gebietes AT3301000 “Hohe Tauern, Tirol” auf Bergmähwiesen südlich des Nationalparks (Tirol), und zwar Sajathütte, Obermauern und Raneburg“

Teilgebiet Sajathütte: Im Zuge der Kartierung im Sommer 2014 konnten in diesem Gebiet zwei räumlich getrennte, als Bergmähder anzusprechende Flächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von rd. 15,9 ha einnehmen. Der Großteil der Katinmähder und die eigentlichen Sajatmähder liegen heute brach und sind daher nicht mehr als LRT 6520 anzusprechen. Die noch gemähten Bestände sind durchwegs als sehr artenreiche Magerwiesen einzustufen, ihr lokaler Erhaltungszustand ist als hervorragend anzusehen.

Teilgebiet Obermauern: Im Zuge der Kartierung im Sommer 2014 konnten in diesem Gebiet zwei räumlich aneinandergrenzende, nur hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes zu unterscheidende Flächen des LRT 6520 erfasst werden, die zusammen eine Gesamtfläche von rd. 17,9 ha einnehmen. Die weitaus größere Fläche ist als artenreiche Magerwiese anzusprechen und weist einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Die kleinere Fläche ist durch Düngung stärker nährstoffbeeinflusst und wurde dementsprechend mit einem geringeren Erhaltungsgrad belegt.

Teilgebiet Raneburg: Aufgrund von Begehungen in den Jahren 2005 und 2013 sowie aufgrund von Analysen mehrerer rezenter Luftbilder befindet sich in diesem Gebiet noch eine größere Bergmahdfläche, die rd. 14,4 ha einnimmt. Die äußerst artenreichen, tw. halbschürigen Bestände enthalten zahlreiche Kalk- und Silikatzeiger sowie einzelne Hochstaudenelemente. Negative Einflüsse auf die Bestände sind derzeit nicht festzustellen, sodass der lokale Erhaltungszustand mit „hervorragend“ zu bewerten ist. Die Raneburger Bergmähwiesen liegen zum allergrößten Teil bereits im Natura 2000 Gebiet Nationalpark Hohe Tauern. Der LRT 6520 ist im SDB des Natura 2000-Gebietes Hohe Tauern Tirol angeführt, weshalb keine Notwendigkeit für die Anpassung der SDBs besteht.

3.11.2 Vorschläge für Gebietsnachnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels sind extensiv genutzte Wiesen und damit auch die Bergmähwiesen heute in Österreich im Rückgang begriffen (insbesondere aufgrund von Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung). Allerdings tritt der LRT 6520 in höheren Lagen noch relativ verbreitet auf, wobei Verbreitungsschwerpunkte in der Böhmischen Masse sowie vor allem im Alpenraum bestehen.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Erhebungen kann einigen der im Mahnschreiben genannten Vorkommensgebiete des LRT 6520 durchaus eine solche Wertigkeit attestiert werden, dass sie sich grundsätzlich für eine Nachnominierung eignen würden. Berücksichtigt man allerdings, dass

- der LRT 6520 derzeit bereits in sechs Natura 2000-Gebieten Tirols ausgewiesen ist, nämlich Hohe Tauern-Tirol (AT3301000), Vilsalpsee (AT3302000), Valsertal (AT3303000), Karwendel (AT3304000), Öztaler Alpen (AT3305000) und Tiroler Lech (AT3309000), und das im Mahnschreiben angeführte Gebiet im Bereich Raneburg ebenfalls nahezu zur Gänze innerhalb des Natura 2000-Gebietes Hohe Tauern-Tirol liegt, sohin insgesamt von einem hohen Abdeckungsgrad für diesen LRT ausgegangen werden kann,
- die bestehenden Natura 2000-Gebiete mit Vorkommen des LRT 6520 weiters eine ausgewogenen geographische Verteilung im Landesgebiet aufweisen, also auch alle Großräume Tirols bereits gut abgedeckt sind, und
- in den bestehenden Natura 2000-Gebieten zudem unterschiedliche Ausprägungen dieses LRT erfasst sind,

kann die Notwendigkeit weiterer Gebietsmeldungen für das Bundesland Tirol nicht erkannt werden. Durch die bereits getroffenen Maßnahmen (erfolgte Natura 2000-Gebietsmeldungen, nationale Schutzgebietsausweisungen, verbindliche Festlegung von auf den Schutz dieses LRT abstellenden Erhaltungszielen) hat Tirol wesentlich zur Verankerung des LRT 6520 im Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 beigetragen. Nach fachlicher Einschätzung sind zur Erreichung des mit der FFH-RL verfolgten Zieles der Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume im Gebiet der Union hinsichtlich des LRT 6520 für Tirol somit keine weiteren Gebietsmeldungen erforderlich. Was die im Mahnschreiben angeführten Bergmähwiesen in Bereich Raneburg anlangt, besteht für diesen Lebensraum – wie erwähnt – bereits aktuell großteils der Natura 2000-Gebietsschutz. Im Rahmen des Gebietsmanagements wird jedenfalls auch besonderes Augenmerk auf die Bewahrung des im Zuge der fachkundigen Erhebungen festgestellten hervorragenden Erhaltungszustandes dieses Vorkommens gelegt werden. Die in der Erhaltungszielverordnung für das Natura 2000-Gebiet Hohe Tauern Tirol aufgetragene Förderung traditionell extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaften wird also insbesondere auch auf dieses Gebiet fokussieren.

Überdies ist anzumerken, dass

- sich weitere Vorkommen dieses LRT in landesgesetzlich verordneten Schutzgebieten befinden, woraus ein verstärkter Schutz gegen allfällige Eingriffe resultiert,
- sämtliche Bergmähwiesen Tirols als geschützte Pflanzengesellschaften nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 einen speziellen, den Art. 12 ff FFH-RL entsprechenden Schutz genießen,
- die angepasste extensive Nutzung vieler Bergmähwiesen unabhängig von einer Natura 2000-Gebietsausweisung vertraglich abgesichert ist, indem für die Erhaltung ökologisch wertvoller Bergmähwiesen Naturschutzförderungen zur Abgeltung von Nutzungerschwernisse bzw. des Nutzungsentganges in beträchtlichem Umfang bereitgestellt werden, und
- die Erhaltung artenreicher Vorkommen dieses Lebensraumtyps durch angepasste Bewirtschaftung auch eine wesentliche Maßnahme des ÖPUL-Förderprogramms (Österreichisches Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft) darstellt.

Damit ist durch spezielle landesrechtliche Vorschriften bzw. privatwirtschaftliche Maßnahmen sogar ein über die unionsrechtlichen Erfordernisse hinausgehender Schutz dieses LRT in Tirol gegeben.

3.12 7240 Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* (*)

3.12.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Für die im Mahnschreiben genannten 15 Gebiete wurden im Jahr 2014 umfangreiche Erhebungen von Experten durchgeführt. Die Nennung der im Mahnschreiben genannten Gebiete für den LRT 7240 geht auf eine Studie des Biologen Helmut Wittmann zurück. In dieser Arbeit werden die Vorkommen der Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* nicht nur für die Anteile der Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten am Nationalpark Hohe Tauern dargestellt, sondern es wurden auch ausgedehnte Herbarstudien, Expertenbefragungen und Literaturstudien zum Vorkommen des LRT für ganz Österreich durchgeführt. Jedes der im Mahnschreiben genannten Gebiete findet sich samt ergänzenden Informationen in Form von kurzen Steckbriefen in dieser Studie wieder. Auf Basis dieser Grundlage, weiterer Fachliteratur und Expertenauskünften wurde 2014 eine spezielle Geländekartierung des LRT 7240 durchgeführt. Diese umfasste all jene Gebiete des Mahnschreibens, die nicht bereits im Rahmen des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ in den Jahren 2011 und 2012 kartiert worden sind. Auf dieser Basis ergeben sich hochaktuelle Daten zum Vorkommen des LRT 7240 für die gegenständliche Gebietskulisse.

Die Ergebnisse für die einzelnen Gebiete lauten zusammengefasst wie folgt:

Gebiet „Vorkommen im Defereggengebirge in einem Seitental des Villgratentales“ (nachfolgend kurz „Einattal“ genannt): Im Zuge des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ wurde dieses Gebiet im Jahr 2011 untersucht. Dabei konnte weder ein Nachweis von *Carex bicolor* noch von sonstigen Charakterarten dieses LRT erbracht werden. Insofern sind hier keine aktuellen und regelmäßigen Vorkommen des LRT 7240 vorhanden.

Gebiet „Vorkommen in den Stubaier Alpen im hinteren Stubaital im Umfeld der Dresdener Hütte“ (nachfolgend kurz „Umfeld Dresdner Hütte“ genannt): Im Zuge des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ wurde im Jahr 2012 dieses Gebiet aufgesucht. Dabei konnte der LRT 7240 bestätigt werden und aufgrund früherer Nachweise ist von einem aktuellen und regelmäßigen Vorkommen des LRT 7240 auszugehen. Bei dem Vorkommen handelt es sich um eine rd. 1 ha große Fläche mit *Juncus castaneus*-Sickerfluren, die aufgrund einer intakten Hydrologie und des Fehlens von Störungszeigern noch relativ gut erhalten sind.

Gebiet „Vorkommen in den Bachalluvionen des Windachtales östlich von Sölden in den Stubaier Alpen“ (nachfolgend kurz „Windachtal“ genannt): Aufgrund der Kartierungen im Jahr 2014 konnte der LRT 7240 in diesem Gebiet nicht nachgewiesen werden. Weder die für das Gebiet angegebene *Carex bicolor* noch sonst eine Charakterart des LRT 7240 konnte trotz des Vorkommens großflächiger naturnaher Bachschotterfluren beobachtet werden. Insofern sind hier keine aktuellen und regelmäßigen Vorkommen dieses Schutzgutes gegeben.

Gebiet „Hänge des Piz Val Gronda und Alluvionen des Vesilbaches“ (nachfolgend kurz „Vesital“ genannt): Aufgrund der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 konnte der LRT 7240 in diesem Gebiet bestätigt werden, es ist daher von einem aktuellen und regelmäßigen Vorkommen des LRT 7240 aus-

zugehen. Insgesamt konnten ausgedehnte Vorkommen des LRT 7240 im Vesiltal erfasst werden. Bereits am Talausgang befindet sich ein kleines Vorkommen von *Juncus arcticus* auf einem Quellhang, das als LRT 7240 zu werten ist. Im inneren Vesiltal selbst kommen – neben zwei kleineren Schutzgutflächen im hinteren Talbereich mit *Carex bicolor* – im Bereich des Talbodens zwei insgesamt rd. 15 ha große Vorkommen des LRT 7240 zwischen der neuen Talstation der Piz-Val-Gronda-Bahn und der 2400 m-Kote vor. Es handelt sich um ausgeprägte, naturbelassene Bachuferfluren mit dem seltenen *Juncus arcticus*, Flutmulden mit *Carex bicolor* und eine Tuffquellflur mit *Carex atrofusca*, die allesamt als LRT 7240 anzusprechen sind. Die genannten, jeweils lebensraumtypischen Pflanzenarten sind mit individuenstarken Beständen vertreten. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund der ungestörten Hydrologie im Bereich der Schutzgutvorkommen ist von einem hervorragenden Erhaltungszustand auszugehen. Sowohl die guten Vorkommen von *Juncus arcticus* und *Carex atrofusca* als auch die allgemeine Vielfalt an Arten unterstreichen die hohe Wertigkeit des Gebiets. In dieser speziellen Ausprägung ist es für Tirol als einzigartig anzusehen.

Gebiet „Vorkommen im Fimbartal nördlich von Ischgl an der Grenze zwischen Silvretta- und Samnaungruppe“ (nachfolgend kurz „Fimbatal“ genannt): Auch in diesem Gebiet konnten im Zuge der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 ausgedehnte und gut erhaltene Flächen des LRT 7240 angetroffen werden, sodass von einem aktuellen und regelmäßigen Vorkommen des Schutzgutes ausgegangen werden kann. Zwei kleinflächige Schutzgutvorkommen (Bachuferfluren mit *Juncus arcticus*) befinden sich bereits zwischen der Gampenalm und der südlich gelegenen Straßenbrücke neben dem Fimbabach. Weiter taleinwärts finden sich im Talboden des Fimbatales – nur geringfügig voneinander getrennt – vier Flächen des LRT 7240, wobei die zwei nördlichsten mit rd. 28 ha flächenmäßig am größten sind. Charakterisiert werden die Schutzgutflächen im Fimbatal durch Bachuferfluren mit *Juncus arcticus* sowie zudem durch die für das Gebiet noch nicht bekannten *Kobresia-simpliciuscula*-Rieselfluren und *Carex-bicolor*-Flutmulden. Die von H. Wittmann angegebene *Carex atrofusca* konnte jedoch bei den Kartierungen 2014 nicht bestätigt werden. Aufgrund der ungestörten Hydrologie und der hohen Repräsentanz der Charakterarten des LRT 7240 ist den kartierten Vorkommen des LRT 7240 im Fimbatal ein hervorragender Erhaltungszustand zuzuschreiben. Sowohl die guten Vorkommen von *Juncus arcticus*, der *Kobresia-simpliciuscula*-Rieselfluren und *Carex bicolor*-Flutmulden als auch die allgemeine Vielfalt an Arten unterstreichen die hohe Wertigkeit des Gebiets. In dieser speziellen Ausprägung ist es für Tirol als einzigartig anzusehen.

Gebiet „Vorkommen in der Samnaungruppe nordwestlich von Pfunds im Bereich der Pfundser Ochsenalpe“ (nachfolgend kurz „Pfundser Ochsenalm“ genannt): Aufgrund der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 konnte der LRT 7240 in diesem Gebiet bestätigt werden. Auch hier ist von einem aktuellen und regelmäßigen Vorkommen des LRT 7240 auszugehen. Allerdings konnte trotz des mehrfachen Vorkommens von potenziell geeigneten Standorten nur eine einzige, rd. 0,6 ha große Schutzgutfläche angetroffen werden. Diese beherbergt einen individuenreichen Bestand von *Juncus castaneus* auf einem hydrologisch ungestörten Hang.

Gebiet „Vorkommen in der Samnaungruppe westlich von Tösens im Oberinntal nördlich des Furgler im hinteren Bödertal“ (nachfolgend kurz „Bödertal“ genannt): Die von H. Wittmann für das Gebiet genannten *Juncus-castaneus*-Sickerfluren konnten mit insgesamt sechs Beständen im Zuge der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 bestätigt werden. Im Bereich der westlichsten Fläche wurde zudem

Juncus arcticus nachgewiesen. Die Schutzgutvorkommen sind im Bödertal unterschiedlich groß und nehmen zusammen rd. 7 ha ein. Auch die lokalen Erhaltungszustände sind nicht ganz einheitlich. So sind die beiden unmittelbar im Bereich des Scheidliftes gelegenen Flächen aufgrund des Skibetriebes etwas beeinträchtigt, während die übrigen unbeeinflusst sind.

Gebiet „Vorkommen in der Samnaungruppe westlich von Serfaus in der Talniederung westlich des Kölnerhauses“ (nachfolgend kurz „Lausbachtal“ genannt): Mit der Bestätigung des Schutzgutes im Zuge der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 können auch für dieses Gebiet aktuelle Vorkommen des LRT 7240 belegt werden. Sowohl das für das Gebiet angeführte Vorkommen von *Juncus-castaneus*-Sickerfluren als auch jenes zu den *Juncus arcticus*-Schwemmrassen wurden bestätigt, wenngleich die von H. Wittmann beschriebenen Bestände zwischen Kölnerhaus und dem westlichen Ende des Lausbach-Talbodens nicht mehr beobachtet werden konnten. Insgesamt wurden acht räumlich getrennte, zusammen rd. 7 ha große Flächen des LRT 7240 erfasst, die allesamt im Bereich der Skipiste bzw. der dortigen Lifttrasse zwischen der Berg- und Talstation des Scheidliftes auf einem nordexponierten Hang liegen. Auf den drei obersten (höchstgelegenen) Flächen kommen *Juncus arcticus* und *Juncus castaneus* wie im hinteren Bödertal gemeinsam vor. Der lokale Erhaltungszustand der Schutzgutvorkommen ist aufgrund der Beeinflussung durch den Skibetrieb mit „durchschnittlich bis eingeschränkt“ zu bewerten.

Gebiet „Vorkommen an den süd- bzw. südwestexponierten Abhängen des Venetberges bei Landeck im Oberinntal“ (nachfolgend kurz „Venetberg“ genannt): Im Zuge des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ wurde dieses Gebiet im Jahr 2012 auf Vorkommen der von H. Wittmann angeführten *Juncus castaneus*-Sickerfluren untersucht. Dabei konnte lediglich eine einzige Fläche des LRT 7240 erfasst werden, die eine Größe von 0,17 ha aufweist und ein sporadisches Vorkommen von *Juncus castaneus* im Bereich einer quellflurartigen Vegetation beherbergt.

Gebiet „Vorkommen im Umbaltal (Iseltal) westlich der Ochsner-Hütte“ (nachfolgend kurz „Vorderes Umbaltal“ genannt): Aufgrund der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 konnte der LRT 7240 in diesem Gebiet nicht nachgewiesen werden. Trotz des Vorkommens naturnaher Bachalluvionen mit teils dynamischen Flutmuldensystemen konnte die angegebene *Carex bicolor* nicht mehr festgestellt werden. Insofern sind hier keine aktuellen und regelmäßigen Vorkommen dieses Schutzgutes gegeben.

Gebiet „Vorkommen in Osttirol in der Lasöring-Gruppe südsüdwestlich von Prägraten im Umfeld des Berger Sees“ (nachfolgend kurz „Berger See“ genannt): Die für dieses Gebiet angegebenen *Carex-bicolor*-Flutmulden konnten im Zuge der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 bestätigt werden. Allerdings konnten insgesamt nur vier sehr kleine Flächen des LRT 7240 angetroffen werden, die zusammen eine Flächengröße von nur rd. 0,2 ha aufweisen. Auffallend ist zudem die durchwegs geringe Abundanz der Zweifärbigen Segge, die sich hier in lückige, quellflurartige Vegetationsbestände unweit des Seeausrinns und am Südost-Ufer des Berger Sees einnisch. Der Erhaltungszustand der einzelnen Flächen ist je nach dem Grad der vorhandenen anthropogenen Beeinträchtigung unterschiedlich, insgesamt ist aber von einem „durchschnittlichen oder eingeschränkten“ Erhaltungszustand auszugehen.

Gebiet „Vorkommen in Osttirol im Ostteil der Venedigergruppe östlich vom Amertaler See und nördlich vom Nordportal der Felbertauernstraße“ (nachfolgend kurz „Umfeld Messelingbach“ genannt): Aufgrund der rezenten Kartierungen im Jahr 2014 konnte der LRT 7240 in diesem Gebiet nicht nachgewiesen werden. Das kolportierte Vorkommen der basiphilen *Kobresia-simpliciuscula*-Rieselfluren konnte in diesem stark silikatgeprägten Gebiet nicht bestätigt werden. Insofern sind hier keine aktuellen und regelmäßigen Vorkommen dieses Schutzgutes gegeben.

Gebiet „Vorkommen in Osttirol im Tal des Kalserbaches West-Nord-West von Kals am Großglockner“ (nachfolgend kurz „Ganotzalm“ genannt): Für dieses Gebiet konnte im Jahr 2014 ein Vorkommen von *Kobresia-simpliciuscula*-Rieselfluren bestätigt werden. Allerdings konnte nur eine sehr kleine, rd. 0,04 ha große Fläche am Rand der dortigen Skipiste erfasst werden. Diese stellt eine stark von Straßenbau, Skibetrieb und Nährstoffeintrag beeinträchtigte Rieselflur dar, so dass ein „durchschnittlicher bis eingeschränkter“ Erhaltungszustand vorliegt.

Gebiet „Vorkommen in den Zillertaler Alpen, im Zamsergrund südsüdöstlich unterhalb vom Olperer“ (nachfolgend kurz „Zamsergrund“ genannt): Die für das Gebiet angegebenen *Carex-bicolor*-Flutmulden konnten im Zuge von Kartierungen zum Projekt „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ im Jahr 2012 bestätigt werden. Die kartierte Fläche befindet sich zwischen der Einmündung des Unterschrammbaches und der Einmündung des Haubenbaches im Talboden an den Alluvionen des Zamser Baches. Sie ist rd. 4 ha groß und kann aufgrund der weitgehenden Intaktheit mit einem hervorragenden Erhaltungszustand bewertet werden. Allerdings wurden 2012 nur wenige Individuen von *Carex bicolor* nachgewiesen.

Gebiet „Vorkommen in den Zillertaler Alpen im Talschluß unterhalb des Schlegeiskeeses“ (nachfolgend kurz „Schlegeisgrund“ genannt): Im Zuge des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ wurde im Jahr 2012 dieses Gebiet aufgesucht und Ausschau nach dem LRT 7240 gehalten. Dabei konnte in diesem Gletschervorfeld weder ein Nachweis von *Carex bicolor*, noch von sonstigen Charakterarten des LRT 7240 erbracht werden.

3.12.2 Vorschläge für Gebietsnominierungen aufgrund fachlicher Kriterien

Aufgrund folgender Tatsachen sind weitere Gebietsmeldungen für den LRT 7240 fachlich begründbar:

Es handelt sich insgesamt um ein seltenen, oft nur kleinflächig auftretenden, von verschiedenen grauartigen Pflanzen geprägten Lebensraumtyp, der an sehr spezielle, meist hochgelegene und nur locker bewachsene Feuchtstandorte gebunden ist, wobei eine intakte Hydrologie und tlw. auch dynamische Prozesse essenzielle Standortfaktoren darstellen. Einige Charakterarten des LRT 7240 kommen weltweit nur in der Arktis und in den Alpen vor, sie stellen sog. „arktisch-alpine“ Elemente dar. Eingedenk dieses Arealmusters, der aktuellen Seltenheit und der belegbaren Rückgänge in den letzten Jahrzehnten wird die Einstufung als „prioritärer“ Lebensraumtyp in der FFH-Richtlinie nachvollziehbar.

In Österreich ist die Verbreitung des LRT 7240 aufgrund der Studie von H. Wittmann sowie aufgrund des Projektes „Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich“ zu einem hohen, repräsentativen Prozentsatz bekannt. Aktuell kommt der LRT 7240 in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark vor, er ist dabei hauptsächlich auf die Zentralalpen beschränkt. Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* sind in Österreich damit nur in der alpinen biogeografischen Region vertreten und haben ihre Verbreitungsschwerpunkte in den Hohen Tauern, den Schladminger Tauern, den Nockbergen, den Radstädter Tauern sowie den Ötztaler Alpen und in der Samnaungruppe. Die bemerkenswertesten (weil größten, besterhaltenen und von seltenen Pflanzenarten geprägten) Vorkommen liegen dabei unzweifelhaft in den Gebieten des Tauernfensters und des Engadiner Fensters. Für das letztgenannte Gebiet ist besonders das Vorkommen der inzwischen österreichweit nur mehr dort vorkommenden arktisch-alpinen Pflanzenart *Juncus arcticus* (Nordische Simse) hervorzuheben: Es handelt sich um eine stark bedrohte, den LRT 7240 kennzeichnende Art, deren mit Abstand größten Vorkommen innerhalb der Ostalpen in der Samnaungruppe liegen; bereits mehr als 80 % aller ehemals bekannten österreichischen Vorkommen dieser Art sind heute erloschen.

Innerhalb der bestehenden Tiroler Natura 2000-Gebietskulisse tritt der LRT 7240 derzeit in den Schutzgebieten „Ötztaler Alpen“ (AT3305000) und „Hohe Tauern, Tirol“ (AT3301000) in sehr guter Ausprägung auf (Abb. 9). Mit der Ausweisung der beiden Schutzgebiete wurde den oben erwähnten hochwertigen Beständen in den Hohen Tauern und den Ötztaler Alpen bereits Rechnung getragen. Für die gleichfalls sehr hochwertigen Vorkommen in der Samnaungruppe bzw. im Bereich des Engadiner Fensters ist derzeit in Tirol noch kein Gebietsschutz vorhanden.

Für die Auswahl der Gebiete im Hinblick auf eine Nachnominierung ist zunächst die Prüfung nach dem Kriterium „aktuelles Vorkommen ja/nein“ relevant. Wie aus den obigen Absätzen hervorgeht, liegen für die folgenden fünf Gebiete keine rezenten Nachweise für die Charakterarten des LRT 7240 und damit keine aktuellen und regelmäßigen Schutzgutvorkommen vor: Einattal, Windachtal, Vorderes Umbartal, Umfeld Messelingbach und Schlegeisgrund. Für diese Gebiete ist daher eine Natura 2000-Nachnominierung zur Abdeckung des LRT 7240 fachlich nicht zu vertreten.

Im Hinblick auf die für die Bedeutung des Gebietes relevanten Kriterien „Repräsentativität“, „Fläche“ (hier dargelegt mit der Flächengröße des Schutzgutvorkommens), „Erhaltungsgrad der Struktur“ und „Erhaltungsgrad der Funktionen“ ergibt sich für die verbleibenden 10 Gebiete mit aktuellen und regelmäßigen Schutzgutvorkommen das in der Tab. 2 dargestellte Bild.

Analysiert man die Tab. 2, so zeigt sich, dass unter den 10 zur Auswahl stehenden Gebieten die Gebiete Vesital und Fimbatal die naturkundefachlich bedeutendsten Schutzgutvorkommen beherbergen: Hier liegen die mit Abstand repräsentativsten, größten und besterhaltenen Vorkommen des LRT 7240 vor. Abgesehen von den unterschiedlichen standörtlichen Ausprägungen, die sich im Auftreten mehrere Subtypen äußern, und den individuenstarken Beständen von Charakterarten des LRT 7240 ist für den Wert beider Gebiete besonders auch das bedeutende Vorkommen des bereits oben erwähnten *Juncus arcticus* hervorstreichend: Die innerhalb der Vorkommen des LRT 7240 gelegenen Bestände im Vesil- und Fimbatal stellen, wie auch in der Fachliteratur mehrfach betont, die individuenreichsten Vorkommen von *Juncus arcticus* in ganz Österreich dar. Sie zählen damit zu den wichtigsten Vorkommen dieser arktisch-alpinen Pflanzenart in den gesamten Ostalpen.

Während die Gesamtbeurteilung von Vesil- und Fimbatal, wie aus Tab. 2 ersichtlich, ident ist, sind hinsichtlich des Vorhandenseins der Ausprägungen und Subtypen des LRT 7240 gewisse Unterschiede feststellbar. So kommen im Fimbatal auch ausgedehnte *Kobresia-simpliciuscula*-Rieselfluren vor,

die im Vesital fehlen, während im Vesital höchst seltene *Carex atrofusca*-Sickerfluren auftreten, die wiederum im Fimbatal nicht vorhanden sind. Zusammen beherbergen Vesital und Fimbatal damit insgesamt vier von insgesamt sechs der in Österreich auftretenden Subtypen des LRT 7240. Allesamt liegen sie hier in hervorragender Ausbildung vor. Insofern wird aus fachlicher Sicht insbesondere auf die hohe Wertigkeit und Eignung der Gebiete Vesital und Fimbatal als mögliche Natura 2000-Gebiete hingewiesen. Dies unterstützt auch die in der Fachliteratur erwähnte Bedeutung der derzeit über das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 und die Tiroler Naturschutzverordnung 2006 geschützten Schutzgutvorkommen im Engadiner Fenster. Da die Flächen im Vesital und im Fimbatal insgesamt sehr große, hervorragend erhaltene Flächen des LRT 7240 umfassen und wie erwähnt ein breites Spektrum an unterschiedlichen Ausprägungen vorliegt, drängt sich der Vorschlag für weitere Gebiete nicht auf, zumal diese in ihrer Repräsentativität, in der Größe ihrer Schutzgutvorkommen und/oder in ihrem Erhaltungszustand nicht an die Wertigkeit von Fimba- und Vesital heranreichen.

Tab. 3: Bedeutung der 10 Gebiete mit aktuellen Vorkommen des LRT 7240 gemäß den Kriterien des Prüfschemas

Gebiet	Repräsentativität*	Fläche in ha**	Erhaltungsgrad der Struktur*	Erhaltungsgrad der Funktionen*	Gesamtbeurteilung*
Umfeld Dresdner Hütte	Signifikant	ca.1	Gut erhalten	Gute Aussichten	Signifikanter Wert
Vesital	Hervorragend	ca. 14	Hervorragend	k.A.	Hervorragender Wert
Fimbatal	Hervorragend	ca. 28	Hervorragend	k.A.	Hervorragender Wert
Pfundser Ochsenalm	Signifikant	0,6	Hervorragend	k.A.	Signifikanter Wert
Bödertal	Gut	ca. 7	Gut erhalten	k.A.	Guter Wert
Lausbachtal	Gut	ca. 7	Durchschnittlich oder teilweise beeinträchtigt	Durchschnittliche oder schlechte Aussichten	Guter Wert
Venetberg	Signifikant	0,2	Durchschnittlich oder teilweise beeinträchtigt	Durchschnittliche oder schlechte Aussichten	Signifikanter Wert
Berger See	Signifikant	0,2	Durchschnittlich oder teilweise beeinträchtigt	Durchschnittliche oder schlechte Aussichten	Signifikanter Wert
Ganotzalm	Nicht signifikante Präsenz	0,04	k.A.	k.A.	k.A.
Zamsergrund	Signifikant	ca. 4	Hervorragend	k.A.	Signifikanter Wert

* Angaben gemäß den Kategorien zum Standarddatenbogen; ** Flächenangaben aus den rezenten Erhebungen (gerundet); k.A. – keine Angabe.

7240 - Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae*

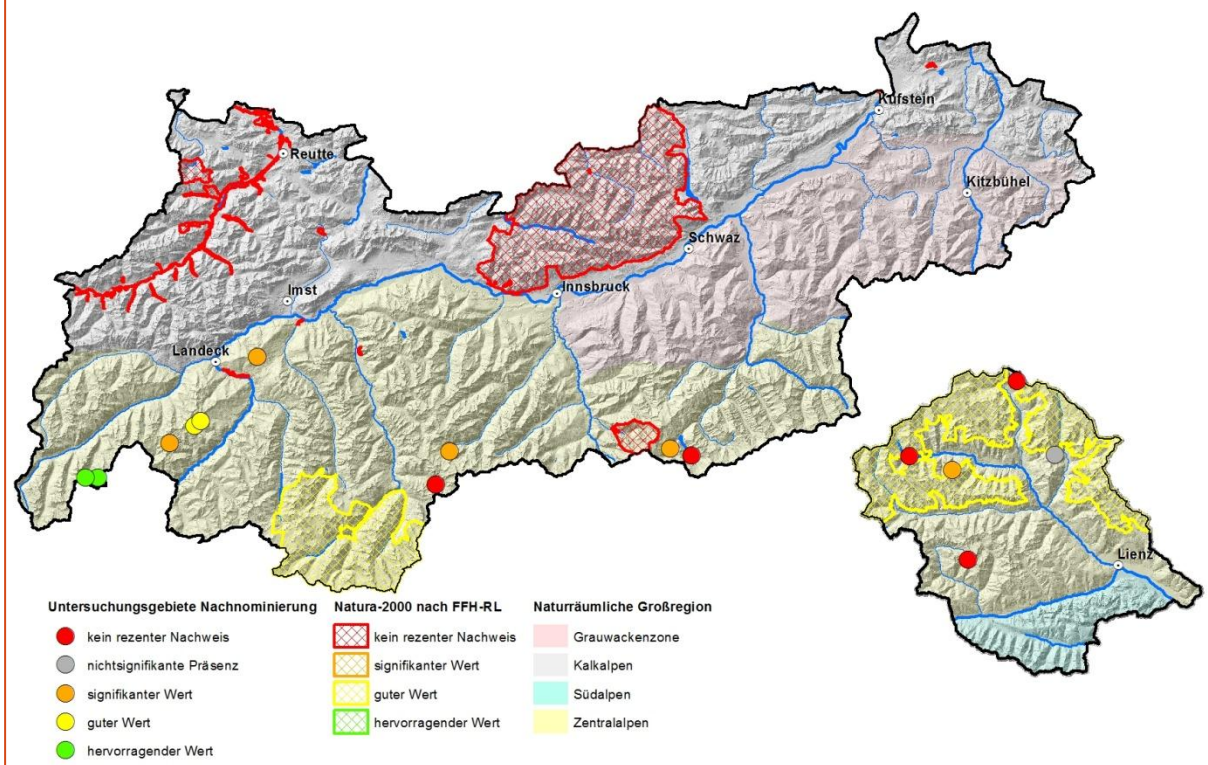


Abb. 8: Übersicht zu Vorkommen des LRT 7240 - Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* (*) im Land Tirol mit Unterscheidung der Vorkommen, die bereits in bestehenden Natura 2000-Gebieten liegen (gelb schraffierte Flächen), und jenen, die im Zuge der Erhebungen 2012 bzw. 2014 nachgewiesen wurden. Die im Bereich des Engadiner Fensters liegenden Gebiete Fimba- und Vesiltal sind ganz links unten mit grünen Punkten als „hervorragend“ bewertete Schutzgutvorkommen dargestellt. Zur Legende vgl. Unterschrift bei Abb. 3.

4 Zusammenfassung

Die EK hat in dem an die Republik Österreich gerichteten Mahnschreiben mehrere Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I bzw. II der FFH-Richtlinie genannt, für die nach Ansicht der Kommission ein Bedarf zur Nachnominierung weiterer Gebiete für das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 besteht. Für das Land Tirol sind dabei lt. Mahnschreiben 4 Lebensraumtypen des Anhangs I und 8 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit insgesamt ca. 35 Gebietsvorschlägen angeführt.

Da sich aufgrund unzureichender Datengrundlagen (zum Teil mehrere Jahrzehnte zurückliegende Nachweise) für eine Vielzahl der genannten Lebensraumtypen und Arten bzw. dafür bezeichneten Gebiete ein eventueller Nachnominierungsbedarf nicht fachlich fundiert beurteilen ließ, wurden im Jahr 2014 gezielte Erhebungen zur Tiroler Schutzguts- bzw. Gebietskulisse lt. Mahnschreiben beauftragt.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser umfangreichen Erhebungen sowie die daraus – unter Berücksichtigung der fachlichen Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie – gezogenen fachlichen Schlussfolgerungen bezüglich Eignung von Gebieten für die Nachnominierung und Begründbarkeit einer Anpassung der SDBs. Schließlich wird auch dargelegt, für welche Schutzgüter weitere Gebietsmeldungen fachlich nicht begründbar bzw. nicht erforderlich sind.

Für die Nachnominierung als Natura 2000-Gebiet kommen demnach folgende Tiroler Gebiete in Betracht:

EU Code - Lebensraumtyp oder Art	Mögliche Natura 2000-Gebiete
1045 <i>Coenagrion hylas</i> (Bileks Azurjungfer)	Oberinntal / Teilgebiet: Sinesbrunn
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i>	Isel und Zubringer
4066 <i>Asplenium adnigrum</i> (Braungrüner Streifenfarn)	Riatsch bei Nauders
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Hänge des Piz Val Gronda und Alluvionen des Vesilbaches
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (*)	Vorkommen im Fimbatal nördlich von Ischgl an der Grenze zwischen Silvretta- und Samnaungruppe

Die Lage der einzelnen Gebiete wird in Abb. 10 visualisiert.

Bei nachstehenden Natura 2000-Gebieten ist als Ergebnis der fachkundigen Erhebungen und Beurteilungen eine Ergänzung der SDBs begründbar:

EU Code - Lebensraumtyp oder Art	Natura 2000-Gebiete
1093 <i>Austropotamobius torrentium</i> (*) (Steinkrebs)	Natura 2000 Gebiet Tiroler Lech
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i>	Natura 2000 Gebiet Karwendel

Diese Ergänzungen wurden als vorgezogene Maßnahmen bereits im Jahr 2014 vorgenommen.

Hinsichtlich der übrigen im Mahnschreiben für Tirol genannten Lebensräume und Arten konnten entweder keine rezenten Vorkommen in den angeführten Gebieten nachgewiesen werden oder ist deren Repräsentativität im Hinblick auf eine Gebietsausweisung nicht gegeben oder wird die Abdeckung durch bestehende Natura 2000-Gebiete als ausreichend erachtet.

Übersicht Natura-2000-Gebiete

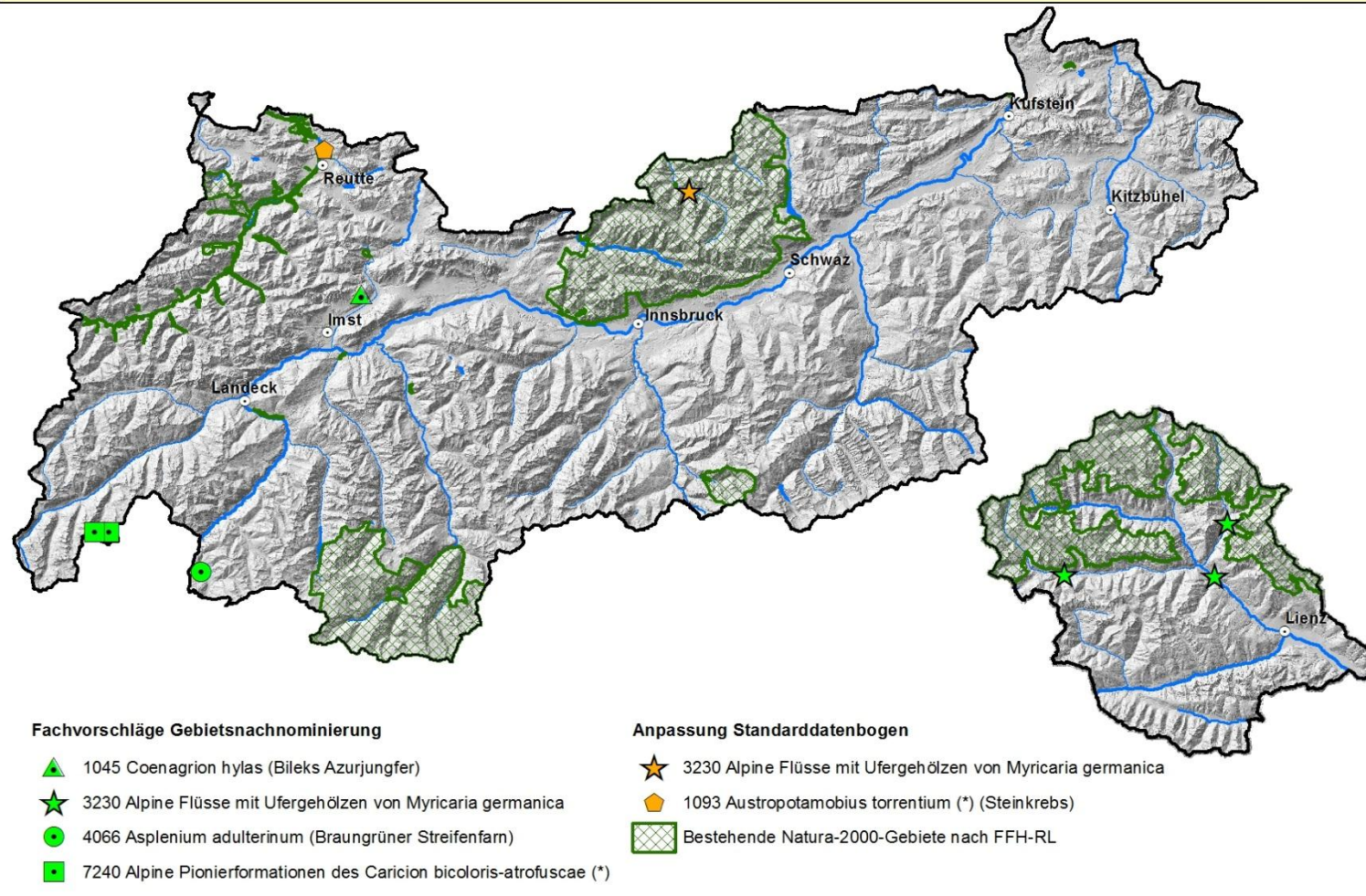


Abb. 9: Lage der aus fachlicher Sicht für eine Natura 2000-Nachnominierung möglichen Tiroler Gebiete einschließlich Berichtigung der SDBs bestehender Natura 2000 Gebiete und Darstellung der bereits bestehenden Natura 2000-Gebiete Tirols nach der FFH-Richtlinie

5 Literatur

Nadler K., Niklfeld H., Wittmann H. & L. Schratt-Ehrendorfer (2012): Vorschläge für FFH-Nachnominierungen in Österreich, Teil 2: Lebensräume. Polykopie.

Protect (2012): Vorschläge für FFH-Nachnominierungen in Österreich, Teil 1: Arten. Polykopie.

Stallegger M., Lener, F., Nadler K. & M. Proschek-Hauptmann (2012): Natura 2000 Schattenliste 2012 – Evaluation der Ausweisungsmängel und Gebietsvorschläge. Umweltdachverband, Wien

.